



## Protokoll

### 55. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 6. April 2006

10.00–12.00 / 14.00 – 16.15 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Blatter Margrit, Jourdan Thomi, Maag Esther, Schär Paul,  
Schulte Thomas und Zihlmann Iris

**Abwesend Nachmittag:**

Blatter Margrit, Maag Esther, Schär Paul, Schulte Thomas  
und Zihlmann Iris

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Imwinkelried Barbara, Laube Brigitta, Klee Alex und Trox-  
ler Urs

**Index**

Mitteilungen .....	1897
Traktandenliste, zur .....	1897
Persönliche Vorstösse .....	1926
Überweisungen des Büros .....	1910

**Traktanden**

- 1 Anlobung von Maurizio Greppi, Stefan Paukner und Alfred Sommer als Einzelrichter für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht  
*angelobt* 1897
- 3 2006/072  
Bericht des Regierungsrates vom 14. März 2006: Wahl des Bildungsrates für die Amtsperiode 2006 - 2010  
*gewählt* 1898
- 4 2005/250  
Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. März 2006: Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt (stationärer Bereich) (Partnerschaftliches Geschäft)  
*Kenntnis genommen* 1899
- 5 2005/238  
Interpellation von Sabine Stöcklin vom 8. September 2005: Langfristige Strategie betreffend Medizinische Fakultät, hochspezialisierte Medizin und Universitätsspital  
*beantwortet* 1903
- 6 2005/270  
Postulat von Madeleine Göschke vom 20. Oktober 2005: Statt Bruderholz- und Felix Platter- ein neues gemeinsames Bruder Felix-Spital  
*überwiesen* 1904
- 7 2006/059  
Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 28. März 2006: Projekt "check-in aprentas": Arbeitstraining für Jugendliche aus dem Baselbiet ohne Anschluss an die Berufsbildung  
*beschlossen* 1904
- 9 2005/113  
Postulat der SVP-Fraktion vom 21. April 2005: Effilex: Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend Ruhegehalt der Hebammen  
*überwiesen* 1906
- 10 2005/191  
Interpellation von Remo Franz vom 23. Juni 2005: Wo steht die Wirtschaftsförderung heute? Schriftliche Antwort vom 14. März 2006  
*erledigt* 1906
- 11 2005/162  
Motion von Georges Thüring vom 9. Juni 2005: Das Baselbiet braucht eine Wachstumsinitiative!  
*als Postulat überwiesen* 1907
- 12 2005/281  
Postulat von Thomas de Courten vom 27. Oktober 2005: Aktivierung der Wirtschaftspolitik des Kantons Baselland  
*überwiesen* 1907
- 13 2005/165  
Interpellation von Madeleine Göschke vom 9. Juni 2005: Angemessene Einkommen für Kaderärzte von Kantons-  
spitälern. Schriftliche Antwort vom 14. März 2006  
*erledigt* 1907
- 14 2005/187  
Postulat von Isaac Reber vom 23. Juni 2005: Unterstützung des Schutzverbandes gegen das Atomkraftwerk Fessenheim  
*abgelehnt* 1909 und 1915
- 8 Fragestunde  
*alle Fragen beantwortet* 1911
- 15 2005/226  
Motion von Jürg Wiedemann vom 8. September 2005: Massnahmen gegen erhöhte Feinpartikel-Belastung  
*als Postulat überwiesen (modifiziert)* 1917
- 16 2006/051  
Postulat von Simone Abt vom 16. Februar 2006: Massnahmen gegen den Feinstaub  
*überwiesen* 1917
- 17 2005/231  
Postulat von Rita Bachmann vom 8. September 2005: Zur Haltestellen-Verlegung für die Buslinien 70 und 80 am Aeschenplatz  
*überwiesen* 1919
- 18 2005/258  
Postulat der Fraktion der Grünen vom 22. September 2005: Erschliessung Kantonsspital Bruderholz mit dem öffentlichen Verkehr  
*überwiesen* 1920
- 19 2005/235  
Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005: Viertelstunden-Takt Gelterkinden-Aesch  
*überwiesen* 1920
- 20 2005/236  
Postulat von Jürg Wiedemann vom 8. September 2005: Verzicht auf WLAN an unseren Schulen  
*abgelehnt* 1920
- 21 2005/237  
Postulat der Fraktion der Grünen vom 8. September 2005: Musterreglemente Parkraumbewirtschaftung  
*abgelehnt* 1921
- 23 2005/233  
Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005: Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Hochleistungsstrassen  
*abgesetzt* 1922
- 24 2005/234  
Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005: Zusammenlegung der Verkehrsleitzentrale  
*abgesetzt* 1922
- 25 2005/273  
Interpellation von Remo Franz vom 20. Oktober 2005: Neue Hoffnung für Ikea und andere Projekte? Schriftliche Antwort vom 29. November 2005  
*erledigt* 1922

26 2005/302

Motion der SVP-Fraktion vom 17. November 2005: Kantonales Bauverhinderungs - Einspracherecht in Wohnzonen für Verbände abschaffen!

*überwiesen* 1923

27 2005/279

Postulat der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. Oktober 2005: Energie sparen - Energie gewinnen

*überwiesen* 1924

28 2005/280

Postulat der SVP-Fraktion vom 27. Oktober 2005: Drittes Geleise im Ergolzthal

*abgesetzt* 1925

29 2006/064

Postulat von Andreas Helfenstein vom 23. Februar 2006: Weichen in die Zukunft richten: Entwicklungspotential der Regio S-Bahn nutzen!

*überwiesen* 1925

30 2005/319

Motion von Regula Meschberger vom 14. Dezember 2005: Asbestsanierungen öffentlicher Gebäude

*als Postulat überwiesen (modifiziert)* 1925

Nr. 1728

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung und macht folgende Mitteilungen:

*Vom Landrat bewilligte Kredite 2006*

23. März 2006: 15,42 Mio. Franken  
Kreditsumme kumuliert: 50,29 Mio. Franken

*Geburt von Klein Marco*

Staatsweibelin Diana Boner hat am 28. März 2006 ihren Sohn Marco geboren. Herzliche Gratulation!

*(Der Landrat nimmt diese freudige Nachricht mit herzlichem Applaus auf.)*

*Geburtstage*

Letzte Woche hat Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel einen runden Geburtstag gefeiert; Urs Hess feiert heute seinen 51. Geburtstag. Der Landratspräsident gratuliert beiden von Herzen und wünscht ihnen alles Gute und Gottessegnen.

*(Ebenfalls herzlicher Applaus.)*

*Entschuldigungen*

Vormittag: Blatter Margrit, Jourdan Thomi, Maag Esther, Schär Paul, Schulte Thomas und Zihlmann Iris  
RR Pegoraro Sabine  
Nachmittag: Blatter Margrit, Maag Esther, Schär Paul, Schulte Thomas und Zihlmann Iris  
RR Pegoraro Sabine

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1729

**Zur Traktandenliste**

Landratspräsident **Eric Nussbauer** beantragt, das Traktandum 2 betreffend Ersatzwahl eines Richters/einer Richterin des Verfahrensgerichts in Strafsachen abzusetzen, da der entsprechende Kandidat gegenwärtig im Ausland weilt und den Fraktionen noch nicht vorgestellt werden konnte. Es soll zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

*://*: Der Landrat stimmt diesem Antrag stillschweigend zu.

**Madeleine Göschke** zeigt sich erstaunt, dass Esther Maag nicht auf der Liste der für heute entschuldigten Landrätinnen und Landräte steht. Sie habe Esther Maag vor zwei Tagen persönlich für den ganzen Sitzungstag abgemeldet.

Ferner möchte sie aufgrund der Abwesenheit Esther Maags beliebt machen, die Traktanden 19, 23 und 24 abzusetzen. Es gebe offenbar höhere Mächte, die dafür sorgten, dass Esther Maag nicht in die Schweiz heimkehren könne.

**Ruedi Brassel** fragt sich, ob es sinnvoll sei, das Traktandum 19 abzusetzen, da es ähnlich lautende Vorstösse gebe, die heute zur Behandlung anstünden. Die Regierung sei bereit, die Vorstösse entgegenzunehmen; er fände es deshalb schade, durch Absetzung des Traktandums 19 diese Chance ungenutzt verstreichen zu lassen.

**Madeleine Göschke** erklärt, unter diesen Umständen sei es wohl im Sinne Esther Maags, das Traktandum 19 heute zu behandeln. Sie zieht ihren Antrag, Traktandum 19 abzusetzen, zurück. Allerdings hält sie daran fest, mit der Behandlung der Traktanden 23 und 24 zuzuwarten, bis Esther Maag wieder da ist.

*://*: Gegen die Absetzung der Traktanden 23 und 24 wird kein Widerspruch erhoben. Der **Landratspräsident** erklärt die beiden Traktanden für abgesetzt.

**Peter Holinger** bittet den Landrat, Traktandum 28 (Postulat der SVP-Fraktion vom 27. Oktober 2005: Drittes Geleise im Ergolzthal; 2005/280) abzusetzen. Zeitungsberichten sei nämlich zu entnehmen gewesen, dass die SBB und das Bundesamt für Verkehr morgen in Zürich über die künftigen Bahnprojekte informieren würden; der Wisenbergtunnel habe dabei offenbar schlechte Karten. Im Übrigen habe das Traktandum auch mit der Diskussion um das "Läufelfingerli" zu tun, zu dem noch ein Vorstoss der SVP-Fraktion hängig sei.

*://*: Der Landrat ist stillschweigend damit einverstanden, das Traktandum 28 (2005/280) abzusetzen.

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1730

**1 Anlobung von Maurizio Greppi, Stefan Paukner und Alfred Sommer als Einzelrichter für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bittet alle Anwesenden, sich für die Anlobungen zu erheben.

Maurizio Greppi, Stefan Paukner und Alfred Sommer sind vom Landrat am 23. März 2006 als Einzelrichter für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht gewählt worden.

*Die drei Einzelrichter geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.*

**Eric Nussbaumer** wünscht Maurizio Greppi, Stefan Paukner und Alfred Sommer in ihrem neuen Amt weise Entscheide und gute Menschenkenntnis.

*Für das Protokoll:*

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 1731

### 3 2006/072

#### Bericht des Regierungsrates vom 14. März 2006: Wahl des Bildungsrates für die Amtsperiode 2006 - 2010

Regierungsrat **Urs Wüthrich** erklärt, das Thema "Bildungsrat" werde dreimal auf der Traktandenliste des Landrates stehen: heute mit den Anträgen des Regierungsrates, ein zweites Mal nach der Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer, die ein Vorschlagsrecht für drei weitere Mitglieder hätten, und schliesslich mit der Vorlage zu den parlamentarischen Vorstössen, in denen eine Verschiebung der Kompetenzen vom Bildungsrat hin zum Landrat beantragt werde. Dannzumal müsse die Frage geklärt werden, ob eine solche Kompetenzverschiebung gewollt sei und ob der Bildungsrat in Zukunft weiter bestehen solle.

Heute gehe es darum, diejenigen Mitglieder des Bildungsrates zu wählen, die dem Landrat vom Regierungsrat vorgeschlagen werden können. Damit der Bildungsrat nicht bis Ende Mai inexistent sei, bittet Urs Wüthrich darum, die Wahl heute auch tatsächlich vorzunehmen; es gebe aktuelle Themen, an denen weiter gearbeitet werden müsse.

Zur vorgeschlagenen Zusammensetzung des Bildungsrates macht Urs Wüthrich zwei Bemerkungen:

1. Für die Vertretung der Jugendlichen schlägt die Regierung keinen festen Sitz vor, da dafür eine Änderung des Bildungsgesetzes nötig gewesen wäre. Zudem ist es – auch mit Blick auf die lange Amtsdauer – schwierig, ein festes Mitglied aus einer Schülerorganisation zu wählen. Im Zusammenhang mit der Behandlung des Postulates von Elisabeth Schneider betreffend "Einsitz eines Jugendlichen im Bildungsrat" (2005/005) hat die Regierung vorgeschlagen, Vertretungen entweder des Jugendrates oder funktionierender Schülerorganisationen zu den Sitzungen einzuladen, sofern sich jemand zur Verfügung stelle.
2. Das Bildungsgesetz schreibt für den Bildungsrat nicht nur die Anzahl Mitglieder, sondern auch die Zuordnung dieser Mitglieder vor. Dieses relativ enge Korsett konnte letztes Mal erweitert werden, indem einzelne Vertreterinnen und Vertreter mit zwei Absendern im Rat Einsitz nahmen und dadurch Plätze gespart werden konnten. Das ist heute nicht mehr möglich. Glücklicherweise konnte mit der Vertretung der Kirchen, die Urs Wüthrich persönlich am Herzen liegt, eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, indem diese inskünftig mit beratender Stimme an den Sitzungen des Bildungsrates teilnehmen wird.

Urs Wüthrich zeigt sich überzeugt, dass der Vertreter der Kirchen trotzdem Gehör finden werde, denn dieser habe eine deutliche Stimme.

Der Regierungsrat bittet den Landrat, die Wahl so vorzunehmen.

**Jörg Krähenbühl** rügt, dass die Regierung die Vorlage äusserst kurzfristig unterbreite habe. Dadurch sei es für

die Fraktionen kaum möglich gewesen, eine Kandidatin oder einen Kandidaten zu einer Diskussion einzuladen. Er erachtet es zudem als äusserst schlecht, dass die Wahl in mehreren Schritten vorgenommen wird.

Ferner erinnert **Jürg Krähenbühl** daran, dass die überwiesene Motion, die eine Überprüfung der Kompetenzen des Bildungsrates verlangt, von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) behandelt und demnächst im Landrat traktandiert wird. Er stellt daher den Antrag, den Bildungsrat nur bis zum 31. März 2007 zu wählen. Damit wolle er Druck ausüben, dass die Motion möglichst rasch im Rat behandelt werde und so wieder klare Verhältnisse geschaffen würden.

**Eugen Tanner** bemerkt an die Adresse von Regierungsrat Urs Wüthrich, es sei wünschenswert, dass auch die Kantonalkonferenz ihre Vorschläge rechtzeitig auf die Wahl des Bildungsrates durch den Landrat hin unterbreite; dies sollte der Konferenz so mitgeteilt werden.

Trotzdem kann aus seiner Sicht der erste Teil dieser Wahlen vorgenommen werden. Bis auf eine Ausnahme handelt es sich um Personen, die bereits heute im Bildungsrat tätig sind. Im Übrigen ist es eine Bestätigungswahl, da es die Regierung ist, welche die Vorschläge unterbreite; dies im Gegensatz etwa zur Wahl von Richtern, für welche die Fraktionen ihre Vorschläge machen.

Was das Postulat von Elisabeth Schneider angeht, so nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass dieses abgeschrieben werden solle. Im Übrigen begrüsst sie es, dass offenbar vermehrt Jugendliche in Bildungsfragen, die für sie wichtige Weichenstellungen sind, einbezogen werden sollen. Sie bedankt sich, dass das Postulat geprüft worden ist.

**Ruedi Brassel** bezweifelt, ob der Antrag der SVP, die Wahl bis zum 31. März 2007 vorzunehmen, formal möglich sei. Nach seinem Dafürhalten entspricht die Wahl für nur 1/4 der vorgesehenen Amtszeit nicht den gesetzlichen Vorgaben. Er bittet, die rechtliche Situation abzuklären, bevor über den Antrag abgestimmt wird.

Wie Regierungsrat Urs Wüthrich bereits ausgeführt habe, werde der Landrat vermehrt über den Bildungsrat diskutieren – die entsprechenden Motionen seien eingereicht, erklärt **Christine Mangold**.

Die FDP-Fraktion unterstützt den SVP-Antrag insofern, als bei der Behandlung der hängigen Motionen im Landrat über die Amtsperiode diskutiert werden sollte. Christine Mangold möchte allerdings beliebt machen, die Amtsdauer heute nicht auf 31. März 2007 zu befristen; vielmehr sollte die Wahl vorgenommen werden, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Ergebnisse, welche die Behandlung der hängigen Motionen im Landrat zeitigen werde.

Für **Jürg Wiedemann** macht es wenig Sinn, die Wahl nur für ein Jahr vorzunehmen.

Vier Jahre bedeuten Kontinuität, und was beim Bildungsrat passieren wird, ist heute noch ungewiss. Falls der Entscheid gefällt wird, den Bildungsrat abzuschaffen, wäre die Wahl so oder so hinfällig.

**Jörg Krähenbühl** erklärt, er ziehe seinen Antrag zurück und unterstütze den FDP-Antrag. Er sieht ein, dass ein Reagieren dann angezeigt ist, wenn die entsprechenden Vorstösse im Landrat behandelt werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** verweist auf die Formulierung der Anträge in der Vorlage 2006/072. Diese lautet: "Ohne anderen Landratsbeschluss gelten für die neue Amtsperiode des Bildungsrates ab 1. April 2006 bis längstens zum 31. März 2010...". Beschliesse der Landrat in der Zwischenzeit eine Gesetzesänderung, wodurch die Behörde allenfalls abgeschafft werde, so bestimme diese Gesetzesänderung die tatsächliche Amtsdauer.

Der **Landratspräsident** fragt Christine Mangold, wie genau der FDP-Antrag lauten solle.

Die FDP-Fraktion wolle lediglich, dass die Amtsperiode nicht auf 31. März 2007 befristet werde, präzisiert **Christine Mangold**.

Sein Antrag, die Amtsperiode auf 31. März 2007 zu befristen, erübrige sich, erklärt **Jörg Krähenbühl**. Er habe ihn deshalb zurückgezogen.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

#### Anträge

1. Ohne anderen Landratsbeschluss gelten für die neue Amtsperiode des Bildungsrates ab 1. April 2006 bis längstens 31. März 2010 folgende Personen als gewählt:

- Doris Boscardin, Bottmingen, LVB
- Eva Chappuis, Reinach, Gewerkschaftsbund
- Beatrice Flückiger, Rickenbach, SVP
- Georges Fünfschilling, Binningen, Wirtschaftskammer BL
- Dr. Rolf Knechtli, Pratteln, Handelskammer bB
- Anne Mati, Binningen, FDP
- Hanspeter Meier, Muttenz, SP
- Dr. Roland Meury, Biel-Benken, Grüne
- Rita Stoffel, Laufen, CVP

Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Bildungsrates teil:

- Markus Christ, Sissach, Kirchen
- N.N., Jugendrat / SO Sek II

://: Der Landrat stimmt dem Antrag mit 72:1 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

2. Das Postulat von Elisabeth Schneider 2005/005 "Einsatz eines Jugendlichen im Bildungsrat" wird als erfüllt abgeschrieben.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag mit 75:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Das Postulat 2005/005 wird somit als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 1732

#### 4 2005/250

#### Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. März 2006: Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt (stationärer Bereich) (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** erklärt, mit der Vorlage zur Spitalversorgung habe der Landrat ein umfangreiches Dokument in der Hand, das eine lange Vorgeschichte habe.

Die Spitalversorgung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist kein abstrakter Begriff, sondern bereits Realität, besteht doch seit Jahren eine gemeinsame Spitalliste, die im Übrigen einzigartig in der Schweiz ist. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass der Eigenversorgungsgrad des Kantons Baselland im Spitalbereich lediglich 61% beträgt. Unser Kanton kauft also 39% ein; den Löwenanteil davon im Kanton Basel-Stadt. Zudem bauen zur Zeit die beiden Basler Kantone ein neues gemeinsames Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) mit Sitz in Basel-Stadt.

Als speziellen Schwerpunkt in der Kommissionsberatung darf sicherlich der Bereich Geriatrie bezeichnet werden. Die Kommission war grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Schaffung eines Akutgeriatriespitals für beide Basler Kantone sinnvoll wäre, da das Felix Platter-Spital aus feuerpolizeilichen Gründen möglichst bald ersetzt werden muss. Zudem zeigt die Vorlage auf, dass Baselland langfristig zu den bestehenden 41 Geriatriebetten, die sich im Bruderholzspital befinden, zusätzlich 59 Geriatriebetten wird schaffen müssen. Basel-Stadt rechnet noch für die nächsten Jahre mit einem grossen Bedarf an Geriatriebetten; unser Kanton wird aufgrund der zu erwartenden starken Zunahme der über 79-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner eher langfristig einen starken Bedarf haben. Ein gemeinsames Geriatriespital könnte der unterschiedlichen demographischen Entwicklung der beiden Kantone ideal Rechnung tragen. Wo letztendlich der Standort für ein solches gemeinsames Spital sein könnte, ist zur Zeit Gegenstand intensiver Beratungen. Ein Beschluss, wie teilweise kommuniziert worden ist, ist aber noch nicht gefallen. In der Zwischenzeit plant die Regierung für das neue Bruderholzspital mit beiden Varianten, also mit und ohne Einbezug der 100 Geriatriebetten. Die Regierung hat in Aussicht gestellt, dem Landrat in nächster Zeit eine separate Vorlage zu unterbreiten. Für den Standortentscheid verweist Rita Bachmann auf diese Vorlage, hält aber dennoch Folgendes dazu fest: Es ist zu begrüssen, dass mit dem Standort Bruderholz ein Teil der Infrastruktur erhalten und weiterbetrieben werden kann. In den letzten Jahren hat unser Kanton auch immer wieder Investitionen getätigt. Hinsichtlich Standort hat sie viele gute Rückmeldungen von Patienten und Patientinnen erhalten, die sich trotz Sorgen und Schmerzen beinahe in den Ferien wähten, zumindest was die Landschaft und die Aussicht betrifft. Es verfügt zudem über eine hervorragende Rehabilitation, was auch ein wesentlicher Bestandteil eines neuen Akutgeriatriespitals wäre. Das Bruderholzspital ist, auch wenn es nun ersetzt werden muss, nach wie vor ein sehr gutes Spital.

Die Vorlage befasst sich auf den Seiten 21 und 22 auch mit der medizinischen Fakultät, ist doch der Erhalt der medizinischen Fakultät Basel ein erklärtes Ziel beider

Basler Kantone. Schon bei früheren Vorlagen bestand Einigkeit darin, dass im Interesse des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Nordwestschweiz, insbesondere unter Berücksichtigung des Bereiches "Life Sciences", die Universität und die medizinische Fakultät unverzichtbar sind. Ein Universitätsspital braucht genügend Fallzahlen aus der Region, aber auch grenzüberschreitend, um die erforderliche Qualität zu erbringen. Das USB ist also auf Patientinnen und Patienten aus Baselland und der Region angewiesen.

Als erfreulich darf bezeichnet werden, dass mit den Unterlagen "Grundlagen zur Ausscheidung von Lehre und Forschung an den Basler Spitätern" zum ersten Mal die Kosten für Lehre und Forschung gesondert ausgewiesen worden sind. Damit entspricht die Universität einem alten Postulat des Kantons Baselland, welches anstelle pauschaler Abgeltungen schon seit langem detaillierte Zahlen zu den effektiven Nettokosten für die Dienstleistungen verlangt. Die ersten 28 Seiten des Berichtes haben einen direkten Zusammenhang mit der regionalen Spitalplanung und sind uns deshalb auch unterbreitet worden. Die Grundlagen werden jedoch erst im Rahmen der Vorlage betreffend eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel behandelt werden.

Das ermittelte Budget für die Kosten einer universitären Lehre und Forschung werden mit 80,1 Millionen Franken für das Jahr 2007 beziffert. Nach erfolgter Überprüfung solle dieser Betrag die nächste Leistungsperiode 2007-2009 Gültigkeit haben. Die Vorlage zur Spitalversorgung befasst sich im Abschnitt F (Seiten 23-34) mit den laufenden Projekten im Gesundheitswesen. Diese zeigen, wie umfangreich das Betätigungsfeld der eidgenössischen Gesundheitspolitik ist. Rita Bachmann weist darauf hin, dass sie im Kommissionsbericht auf einige ausgewählte Bereiche eingegangen sei.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission nimmt die Vorlage "Spitalversorgung" einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt, mit Ausnahme der als Postulat überwiesenen Motion 2002/189 und dem Postulat 2002/252, alle parlamentarischen Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

Die SP-Fraktion nehme den Bericht zur Spitalversorgung zur Kenntnis, erklärt **Pia Fankhauser Zenhäusern**.

Was den bereits angesprochenen Neubau des Bruderholzspitals angeht, so wünscht sich die SP-Fraktion eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Was die Idee eines gemeinsamen Geriatriespitals betrifft, so wird die Fraktion diese sehr kritisch verfolgen, da die geriatrische Versorgung im Kanton Baselland anders geregelt ist als in Basel-Stadt. In unserem Kanton gibt es mit jeder Gemeinde eine Schnittstelle, da jede Gemeinde ein Alters- und Pflegeheim führen kann; das *Gesetz über die Betreuung und die Pflege im Alter* delegiert die geriatrische Versorgung an die Gemeinden. Aufgrund dieser Schnittstellen wäre ein gemeinsames Spital mit Basel-Stadt nicht einfach zu verwirklichen. Zudem hat der Kanton auch eine Arbeitgeberrolle. Würde eine private Trägerschaft das Spital übernehmen, so wäre genau zu prüfen, in welcher Rolle sich der Kanton wiederfinden wird.

In Abweichung zum Kommissionsantrag kann sich die SP-Fraktion vorstellen, das FDP-Postulat 2002/189 abzuschreiben, da es nach ihrem Dafürhalten erledigt ist.

Im Allgemeinen ist sie der Auffassung, dass es sich um einen guten Bericht handle und die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt gut sei.

**Jörg Krähenbühl** erklärt, die SVP-Fraktion stehe dem Bericht positiv gegenüber.

Sie schätzt die zukünftige Gesundheitsversorgung unseres Kantons als machbar ein. In gewissen Bereichen drängt sich die Zusammenarbeit auf und ist sinnvoll. Auch flexible Lösungen, wie das angesprochene gemeinsame Geriatriespital, können in Betracht gezogen werden. Beide Kantone sollten einander helfen, Engpässe zu überwinden. Allerdings sind nach Dafürhalten Jörg Krähenbühls drei Grundsätze nicht aus den Augen zu verlieren:

1. Der Kanton-Baselland soll die Gesundheitsversorgung für unseren Kanton sicherstellen.
2. Die Zusammenarbeit soll für beide Kantone eine Optimierung der Spitalversorgung bringen und zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen beitragen. Zusammengefasst: Zusammenarbeit ja, aber nicht um jeden Preis!
3. Der regionale Standort soll gestärkt werden, denn es stehen Verhandlungen auf schweizerischer Ebene an, bei denen es um die Verteilung der Spitzenmedizin geht.

Jörg Krähenbühl nimmt Bezug auf Kernaussage 3 des Spitalversorgungsberichts (S.71): "Die gemeinsame Spitalliste im akutsomatischen Bereich und die damit einhergehende koordinierte Bedarfsplanung sind weiterzuführen und es ist eine Ausweitung dieser Steuerungsinstrumente auf die Bereiche Geriatrie, Psychiatrie und Rehabilitation zu prüfen. Dabei ist den Kriterien 'Nähe zu Patientinnen und Patienten', 'Qualität' und 'Wirtschaftlichkeit' Rechnung zu tragen". Er findet es sehr gut, die Ausweitung dieser Steuerungsinstrumente auf die erwähnten Bereiche in Betracht zu ziehen und konkret einen neuen Standort für ein Geriatriespital in Basel zu prüfen, aber er hat Bedenken, ob die angestrebte Nähe für Patientinnen und Patienten des Kantons Baselland erreicht werden kann. Daher fordert Jörg Krähenbühl die Regierung auf, dieses Kriterium, welches Teil der Kernaussagen ist, weiterzuverfolgen.

Es sei bei weitem nicht der erste gemeinsame Bericht der Kantone Basel-Stadt und Baselland zur regionalen Spitalversorgung, den der Landrat zu beurteilen habe – nach Meinung der FDP-Fraktion sei es jedoch bislang der beste, stellt **Judith van der Merwe** einleitend fest.

Der Bericht zeigt eindeutig eine verbesserte regionale Vernetzung und eine starke Positionierung der Region Basel im schweizerischen Umfeld; diese Positionierung wird mit klaren Strategien umschrieben und weiter verfolgt. Basel solle ein Standort der Spitzenmedizin mit einer medizinischen Fakultät sein. Unsere Region zeigt gegenüber der übrigen Schweiz die Bereitschaft zu einer Verzichtplanung, um gesamtschweizerisch eine Koordination der Spitzenmedizin zu ermöglichen. Sie möchte jedoch, wie auch die FDP-Fraktion, unbedingt am 5 Standorte-Modell festhalten und wehrt sich vehement gegen die Zentrumsgelüste der Zürcher.

Für die FDP ist das klare Bekenntnis für eine gemeinsame medizinische Fakultät, mit dem Universitätsspital als Zentrum für Spitzenmedizin, die wichtigste Kernaussage im vorliegenden Bericht. Die medizinische Fakultät solle eingebettet sein in eine regional getragene Universität – ein Unterfangen, das bereits in Umsetzung begriffen ist; der Landrat wird demnächst über den Universitätsvertrag beider Basel befinden können.

Der Schritt zu einer gemeinsamen Universität steht kurz bevor. Allerdings hat die FDP grosse Bedenken, was die Umsetzung der zweiten Vision – dem Universitätsspital

beider Basel – angeht. Als Zukunftsvision ist diese Option sicherlich prüfenswert, allerdings gilt es noch einen riesigen Aufwand zu betreiben, was die finanzielle Transparenz im Universitätsspital angeht, bevor der Kanton Baselland eine solche in Betracht ziehen könnte. Judith Van der Merwe verweist in diesem Zusammenhang auf die FDP-Motion, welche die Fraktion gerne stehen lassen möchte; diese verlangt, dass die Kosten für eine erweiterte Grundversorgung und der hochspezialisierten Medizin auseinander dividiert werden können. Nur so bestehe die Möglichkeit, sich an einem Universitätsspital zu beteiligen – diese Forderung sei bei weitem noch nicht umgesetzt, erklärt sie.

Die kleinen ersten Schritte, die gemacht worden sind, um die Kosten für Lehre und Forschung von der Dienstleistung zu entflechten, sind immerhin relativ erfolgreich abgeschlossen worden. Dennoch sind viele Probleme dort noch ungenügend gelöst. So sind beispielsweise Drittmittel, welche die Universität von der Wirtschaft zur Verfügung gestellt bekommt, in diese Entflechtung bislang nicht einbezogen worden, so dass noch immer eine versteckte Subventionierung der Universität in Richtung Universitätsspital erfolgen kann. Die FDP-Fraktion ist jedoch grundsätzlich bereit, die Option "Universitätsspital beider Basel" auch weiterhin zu prüfen.

Die Zusammenarbeit in der Kindermedizin hat bereits Tradition. Der Neubau UKBB muss rasch umgesetzt werden, und weitere Trägerschaften in der Region, ausserhalb unserer beiden Kantone, müssen gewonnen werden. Hingegen steckt die Zusammenarbeit in den Bereichen Geriatrie, Psychiatrie und Rehabilitation noch in den Kinderschuhen. Seit der Veröffentlichung dieses Berichtes am 20. September 2005 ist mit dem Projekt "Geriatricspital" doch einiges in Bewegung gekommen. Die FDP begrüsst grundsätzlich den Einbezug eines Privatspitals in diesen grossen Planungsschritt. Für die Fraktion wäre die Unterbringung der Geriatrie im Bruderholzspital eine gute Alternative, wobei klar ist, dass diese einem Kostenvergleich standhalten muss.

Ein wichtiges zukunftsträchtiges Projekt, das bislang wenig Erwähnung fand, ist das Pilotprojekt "Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Telemedizin". Es handelt sich dabei um ein Projekt, das uns in nächster Zukunft stärker beschäftigen werde, meint Judith Van der Merwe. Als wichtigstes und teuerstes Zukunftsprojekt bezeichnet sie die Sanierung des Bruderholzspitals, welches am bisherigen Standort verbleibt, wie der jüngste Entscheid der Regierung postuliert. Die FDP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass dank des ausgezeichneten Abschlusses 2005, den unser Kanton erzielt hat, bereits eine Vorfinanzierung von 150 Millionen Franken für dieses Projekt erfolgen konnte; das Projekt wird am Schluss wahrscheinlich mehr als doppelt so viel kosten. Die Fraktion wartet nun gespannt auf die Standortanalyse und die Projektierungsvorlage der Regierung und würde sich freuen, wenn sich die Regierung heute noch zum weiteren Vorgehen und zum Zeitplan äussern könnte.

Im Übrigen spricht Judith Van der Merwe den betroffenen Kreisen, notabene auch dem Regierungsrat, ihren Dank und ihr Kompliment für die wirklich hervorragende Arbeit aus. Die FDP habe erfreut von diesem Bericht Kenntnis genommen und schliesse sich, was die Abschreibung der erwähnten Vorstösse angehe, der Meinung der Kommission an.

Als "komplett vertrackt" beschreibt **Paul Rohrbach** die

Situation, wie sie sich ihm als VGK-Mitglied im Jahre 2003 präsentiert habe. Er schildert anschaulich die Vorgeschichte, die diesem Bericht vorangegangen ist: vom anfänglichen Unvermögen der beiden Kantone, zusammen zu reden und einander zu verstehen, geschweige denn gemeinsam zu planen. Die Parlamente verlangten schliesslich, dass die Regierungen ihre entsprechenden Berichten vernetzen und verzahnen. In diesem Zusammenhang erinnert Paul Rohrbach an seine damalige Aussage, die Regierungen hätten damit "ä heissä Härdöpfel" übernommen; heute könne er den Regierungen jedoch aus Überzeugung attestieren, ihren Job gut gemacht zu haben. Sie arbeiteten fortan an dieser Verzahnung und hatten 2004 die ausgezeichnete Idee, Experten, die Verwaltung sowie Vertreter verschiedener Interessengruppen und der Fraktionen ins geschichtsträchtige Bad Bubendorf einzuladen. Der relativ geschützte Rahmen ermöglichte es den Teilnehmern, die aktive Wahrnehmung zu schärfen und sich zu öffnen. Aus Paul Rohrachs Sicht hat dieses Treffen eine nachhaltige Wirkung entfaltet, die selbst im vorliegenden Bericht noch spürbar ist. Dieser "Gute Geist" von Bad Bubendorf habe bis heute angehalten.

In der Fraktion ist man sich einig, dass die Region eine gute und starke Positionierung hinsichtlich der Spitäler, aber auch hinsichtlich der Universität braucht. Paul Rohrbach erinnert im Übrigen daran, dass die Regierung in Bad Bubendorf in Sachen Universität sehr zurückhaltend war; sie verlor darüber kein Wort. Einige Monate danach schlug die Regierung vor, die Beiträge an die Universität zu erhöhen; etwas später kam gar die Idee zu einer gemeinsamen Planung der Universität auf.

Was die Geriatrie angehe, so weise die SP-Fraktion zu Recht auf die unterschiedlichen Strukturen in den beiden Halbkantonen hin, bemerkt Paul Rohrbach. Nicht erwähnt hat die Fraktion allerdings, dass die Altersentwicklung von Stadt und Land nicht die gleiche ist. Wird dieser unterschiedlichen Entwicklung jetzt nicht Rechnung getragen, so besteht die Gefahr von Überkapazitäten.

Paul Rohrbach sagt Ja zu einer Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, aber nur unter der Prämisse "Geben und Nehmen"; die Zusammenarbeit muss also auf Gegenseitigkeit beruhen. Die Kosten werden auch hier eine Rolle spielen; es darf nicht blind eingekauft werden.

Bruderholz scheint der Fraktion aufgrund ihres derzeitigen Kenntnisstands als Standort denkbar und sinnvoll zu sein, um die stationäre Medizin im Unterbaselbiet abzudecken. Paul Rohrbach schliesst sich dem Dank seiner Vorrednerin an. Er dankt namentlich der Verwaltung herzlich für ihre umfangreiche Arbeit und wünscht, dass der "Gute Geist von Bubendorf" weiterhin aktiv und lebendig sei.

Das Treffen in Bad Bubendorf sei gut gewesen, aber sie wünsche sich für die Spitalplanung keinen geschützten Rahmen, erklärt **Madeleine Göschke** an die Adresse Paul Rohrachs.

Der vorliegende Bericht zeigt Fortschritte in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit, zum Beispiel bei der hochspezialisierten Medizin, bei der medizinischen Fakultät, bei einem gemeinsamen Universitätsspital, beim gemeinsamen Kinderspital und neu vielleicht auch in der Geriatrie. In wichtigen Bereichen jedoch fehle diese Zusammenarbeit, macht Madeleine Göschke geltend. Man begnüge sich mit Formulierungen wie "prüfen", "weiterverfolgen" und "Optionen". Je unvollständiger die Zusammenarbeit zwischen Baselland und Basel-Stadt ist und je langsamer sie sich entwickelt, desto schlechter stehen die

Chancen für Basel. Denn: Je komplexer und aufwändiger die Medizin wird, desto schwieriger wird es sein, fünf medizinische Fakultäten in der Schweiz zu erhalten. Aus diesem Grund arbeitet die Zeit für Zürich und nicht für unsere Region.

Die gemeinsame Spitalliste ist sicherlich löblich, aber ausserhalb der hochspezialisierten Medizin bleibt sie das Privileg der Zusatzversicherten, denn nur diese können in jedem Fall das Spital frei wählen.

Die sogenannte "Versorgungsproportionalität" ist nicht gefährdet; sie könnte auch bestehen bleiben, wenn wir gemeinsam ein Spital bauen würden, welches das Felix Platter-Spital und das Bruderholzspital zusammenfasst, beispielsweise auf dem Baselbieter Teil des Dreispitzareals. Genau dort könnte die Akutgeriatrie für beide Basel untergebracht werden. Madeleine Göschke weist Jörg Krähenbühl in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Akutgeriatrie nicht das gleiche ist wie Langzeitpflege. Letztere solle in der Nähe angesiedelt bleiben; die Akutgeriatrie für das Unterbaselbiet müsse jedoch an einem Ort konzentriert sein.

Regierungsrat Carlo Conti hat in diesem Zusammenhang gesagt, er könne sich durchaus vorstellen, dass Baselland einen Teil der erweiterten Grundversorgung für Basel übernehmen könne. Das bedeutet, dass beide Häuser den beiden Halbkantonen dienen könnten. Madeleine Göschke verweist auf die Diskussionen, die Rehabilitation aus Kostengründen im Ausland durchzuführen. Aufgrund solcher Entwicklungen könnten die Planungen, was die Bettenzahlen angeht, auf den Kopf gestellt werden. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, sich durch eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt die grösstmögliche Flexibilität zu bewahren.

Beide Häuser müssen in etwa zur gleichen Zeit fertiggestellt werden. Im Übrigen ist der medizinische Selbstversorgungsgrad kein absolutes Kriterium. Die Qualität und die Kosten haben bei der Spitalplanung Vorrang – das sei Optimierung, erklärt Madeleine Göschke, an Jörg Krähenbühl gewandt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Richtung stimmt, aber das Tempo ist zu langsam. Wir müssen aufpassen, dass Zeit und Kosten uns nicht aus dem Ruder laufen.

Die Grüne Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht und schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Regierungsrat **Erich Straumann** bedankt sich einleitend für die gute Aufnahme des Berichtes; er habe diese auch in der Kommission gespürt. Es handle sich um eine Arbeit beider Regierungen und sei – wie wir gehört hätten – ein Ausfluss der Tagung in Bad Bubendorf.

An die Adresse Pia Fankhausers bemerkt der Regierungsrat, es sei hier von Akutgeriatrie die Rede; die Langzeitpflege solle weiterhin bei den Gemeinden belassen werden, welche über die erforderliche Erfahrung und die notwendige Infrastruktur verfügen. Im Übrigen sind auch die neuen Wohnformen gemäss dem *Gesetz über die Pflege und Betreuung im Alter* ein Schritt in die richtige Richtung. Basel-Stadt hat andere Strukturen, weshalb unser Kanton nicht gleich vorgehen kann. Allerdings ist in Sachen Akutgeriatrie und Rehabilitation geplant, die Leistungen an einem Ort einzukaufen. Abklärungen, namentlich Kostenvergleiche, sind im Gange, so dass die Regierung Ende August 2006 wird entscheiden können, wo die Geriatrieleistungen eingekauft werden sollen. Was die geforderte Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr angeht, so steht heute mit der Vorlage 2005/258 ein Postulat auf der

Traktandenliste, das die Regierung entgegenzunehmen bereit ist.

Erich Straumann gibt Jörg Krähenbühl Recht, was die Forderung, Strukturen in der Nähe der Patientinnen und Patienten zu schaffen, angeht. Aus diesem Grund sind unterschiedliche Lösungsansätze für die Akutgeriatrie und die Langzeitpflege gesucht worden. Ist zudem etwa vom Bethesda-Spital die Rede, so befindet sich dieses nur ca. 500 Meter von Birsfelden entfernt und ist somit in der Nähe der Patientinnen und Patienten im unteren Kantonsteil. Was den Zeitplan für den Neubau des Kantonsspitals Bruderholz betrifft – dies an die Adresse Judith Van der Merwes –, hat die BUD bereits den Auftrag der Regierung für den Neubau entgegen genommen. Im Anschluss an die Tagung in Bad Bubendorf im Jahre 2004 wurde als Ziel festgelegt, das Spital innerhalb von 5 Jahren zu bauen. Es besteht also ein Zeitdruck, und die Regierungspräsidentin setzt zusammen mit ihrer Direktion alles daran, den Zeitplan einzuhalten.

Zur Frage, wie die Regierung diesen Standortentscheid gefällt und welche Kriterien sie angewandt hat, wird die Regierung dem Landrat Ende April 2006 eine Vorlage unterbreiten, so dass der Landrat die entsprechenden Überlegungen nachvollziehen kann.

Was er verspreche, halte er fast immer, erklärt Erich Straumann, an Paul Rohrbach gewandt. Von Anfang an ist klar gewesen, dass die beiden Kantone zunächst ihre Hausaufgaben machen und ihre eigenen Bedürfnisse abklären müssen; anschliessend ist es zur sogenannten "Verzahnung" gekommen. Diese Schritte sind notwendig gewesen, und manchmal braucht es etwas Geduld, um zum Ziel zu kommen.

An die Adresse Madeleine Göschkes erklärt Erich Straumann, es gebe zwei Möglichkeiten, die zum Ziel führten: man kann einen langen Schritt machen und muss dann allenfalls einen kleinen Rückschritt in Kauf nehmen, oder aber man geht in kleinen Schritten kontinuierlich voran. Er persönliche zieht die zweite Möglichkeit vor und glaubt, dass das Marschtempo, das die Regierung sich vorgegeben hat, richtig ist. Die Regierung will vorwärts machen, aber die Planung muss dergestalt sein, dass auf Änderungen der Rahmenbedingungen eingegangen und flexibel reagiert werden kann.

Es freue ihn und sicherlich auch Basel-Stadt, dass der Landrat den eingeschlagenen Weg gutheisse, bemerkt Erich Straumann abschliessend.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat nimmt den Bericht "Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt (stationärer Bereich)" mit 77:0 Stimmen zur Kenntnis.

://: Der Landrat schreibt folgende Motionen und Postulate stillschweigend als erledigt ab:

- Motion der Fraktion der Grünen; 2000/243
- Postulat der Fraktion der Grünen; 2000/245
- Motion der FDP-Fraktion; 2000/260
- Motion der FDP-Fraktion; 2002/183
- Postulat der SP-Fraktion; 2002/229
- Postulat von Sabine Stöcklin; 2003/235
- Motion der FDP-Fraktion; 2004/090
- Motion von Madeleine Göschke-Chiquet; 2004/208

://: Der Landrat schreibt die als Postulat überwiesene

Motion der FDP-Fraktion (2002/189) mit 40:37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

://: Das Postulat von Madeleine Göschke-Chiquet (2002/252) wird stillschweigend stehen gelassen.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1733

## 5 2005/238

**Interpellation von Sabine Stöcklin vom 8. September 2005: Langfristige Strategie betreffend Medizinische Fakultät, hochspezialisierte Medizin und Universitäts-Spital. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Erich Straumann** rekapituliert: Angesichts der ins Stocken geratenden Situation betreffend Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM) reichte Sabine Stöcklin im September 2005 ihre Interpellation ein. Nachdem der Landrat der Vereinbarung zugestimmt hatte – der Entscheid wurde von der Regierung gestützt –, folgte das Nein des Kantons Zürich, der die IVKKM nicht unterschrieb und behauptete, es brauche anstatt fünf nur zwei Zentren.

*Zu Frage 1:* Die Baselbieter Regierung bedauert den Entscheid der Zürcher Regierung sehr, da damit eine Verzögerung der dringend notwendigen Konzentration der hochspezialisierten Medizin einhergehen wird. Da man aber nichts vorschreiben könne, kann der Entscheid lediglich zur Kenntnis genommen werden.

*Zu Frage 2:* Bezüglich Unterstützung und Stärkung der Medizinischen Fakultät in der Region durch den Regierungsrat sei einerseits die per 1. Januar 2007 geplante gemeinsame Trägerschaft BL/BS der Uni Basel genannt, worüber der Landrat noch diskutieren wird. Andererseits beschloss die Schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektoren an ihrer Herbstversammlung, eine Modifizierung der Vereinbarung vorzunehmen. In der nun durch eine Arbeitsgruppe revidierten Fassung werden gewisse Anliegen des Kantons Zürich aufgenommen. Sie wird demnächst vorgelegt werden in der Hoffnung, dass nun auch Zürich zustimmen kann. Zürich hatte vor allem bemängelt, das Thema NFA werde zu wenig berücksichtigt, da das Projekt auch auf gesamtschweizerischer Ebene läuft. Zudem stellte der Kanton Zürich eine Expertengruppe zusammen, welche das Thema aus Zürcher Sicht beleuchten soll, während gleichzeitig andere Kräfte aus Bern und Basel ein Gegengutachten in Auftrag gegeben haben.

In der kommenden Frühjahrsversammlung der Gesundheitsdirektoren wird man erfahren, wie die vom Kanton Zürich in Auftrag gegebene Studie die Situation beurteilt. In der Tat sei es so, erklärt Erich Straumann, dass aus medizinischer Sicht zwei Zentren genügen. Allerdings dürfe man auch den volkswirtschaftlichen Aspekt nicht ausser Acht lassen. Der Forschungsplatz wie auch die Medizinische Fakultät sind nicht zuletzt wegen des wirtschaftlichen Umfelds (Pharma etc.) für die Region notwen-

dig. Die Regierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Basel in dem ganzen Netzwerk inklusive hochspezialisierte Medizin ein Schwerpunkt sein kann. Eine Konzentration bezüglich hochspezialisierte Medizin sei aber unumgänglich. So wäre es durchaus sinnvoll, die gesamtschweizerisch 35 Herztransplantationen (Zahl aus dem Jahr 2004) an einem Ort durchzuführen und im Weiteren zu bestimmen, was an welchem der 5 Orte gemacht werden soll. Erich Straumann wird seine Antwort [alt Landrätin] Sabine Stöcklin in schriftlicher Form zukommen lassen.

**Pia Fankhauser** erklärt sich als Stellvertreterin der Interpellantin mit der Antwort zufrieden gestellt.

**Madeleine Göschke** verlangt die Diskussion, welche stillschweigend bewilligt wird. Die Stossrichtung des vorliegenden Postulats ist dieselbe wie diejenige ihres eigenen Postulats aus dem Jahr 2002, stellt sie fest und moniert, hier sei viel Zeit wenig genutzt verstrichen. Sie wünscht sich keine unüberlegten Sprünge, sondern ein klares Vorschreiten ohne Pausen. Um die zukünftige Verteilung der Spitzenmedizin stehen harte und schmerzhaft Diskussionen bevor, dessen seien sich auch alle anderen Kantone bewusst. Je lückenhafter aber die Zusammenarbeit im Spitalbereich zwischen Basel-Stadt und -Land sei, desto schlechter auch die Chancen für Basel, das müsse man nun endlich einmal begreifen! Aus diesem Grund macht ihr der – wie jetzt beim Bruderholzspital praktizierte – Spitalseparatismus grosse Sorgen. Die Position des Kantons Zürich sei leider so stark, dass auch bei einem Zusammenschluss der anderen Kantone eine immense Anstrengung notwendig sein werde. Sie bittet dringend um eine vermehrte Zusammenarbeit der beiden Halbkantone, nur so habe Basel letztlich eine Chance.

://: Damit ist die Interpellation 2005/238 beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1734

## 6 2005/270

**Postulat von Madeleine Göschke vom 20. Oktober 2005: Statt Bruderholz- und Felix Platter- ein neues gemeinsames Bruder Felix-Spital**

**Eric Nussbaumer** gibt bekannt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Da kein gegenteiliger Antrag vorliegt, ist damit das Postulat überwiesen.

Die Regierung ist somit verpflichtet, stellt **der Landratspräsident** ergänzend fest, Prüfung und Berichterstattung innert eines Jahres zu erledigen.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1735

## 7 2006/059

### **Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 28. März 2006: Projekt "check-in aprentas": Arbeitstraining für Jugendliche aus dem Baselbiet ohne Anschluss an die Berufsbildung**

Kommissionspräsident **Karl Willmann** führt aus: Bei dieser Vorlage geht es um die schwächsten Jugendlichen, welche in die berufliche Grundausbildung eintreten wollen. Für diese haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren stark verändert. Im Zuge der Automatisierung fand leider auch eine stetige Verminderung der Anzahl an einfachen Arbeitsplätzen statt – Stellen, die noch bis vor einigen Jahren Schulabgängern offen standen, welche aufgrund ihrer Ausbildung und Konditionierung nicht zu einer Lehre befähigt waren.

Eine grosse Anzahl Jugendlicher im Kanton findet den Weg in die Berufsbildung vor allem dank Brückenangeboten. Davon wiederum finden etwa 70 den Weg in den Berufsprozess via die Jugendberatungsstelle «wie weiter?» in Birsfelden. Trotz dieser Angebote ist aber eine relativ geringe Anzahl von 20 bis 30 Jugendlichen zu registrieren, welche den Anschluss nicht schafft. Zielsetzung der Vorlage ist es, für diese Gruppe ein Arbeitstraining im Anschluss an die Schulbildung zu ermöglichen und damit eine Lösung anzubieten. Als Massnahme wird in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsverbund 'aprentas' der Chemischen und Pharmazeutischen Industrie für diese Jugendlichen ein einjähriges Arbeitstrainingsprogramm angeboten. Die Jugendlichen werden in dieser Zeit in den Grundkompetenzen Rechnen, Schreiben und Lesen nachgeschult, während gleichzeitig auch von aussen Aufträge hereingeholt werden. In einer dritten Phase sind – von aprentas vermittelte – Praktika bei Drittfirmen vorgesehen.

Die auf fünf Jahre befristete Leistungsvereinbarung mit aprentas hält u.a. fest, dass aprentas Personal anstellt. Geplant sind 200 Stellenprozent, verteilt auf zwei bis drei Personen. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 1,85 Mio. Franken, davon übernimmt die Stiftung der Basler Chemischen Betriebe zu Gunsten Arbeitsloser Fr. 400'000.–. Zu erwarten ist zudem, dass der Bund (seco) einen Drittel der Kosten übernehmen wird. Damit würden für den Kanton jährliche Kosten von durchschnittlich Fr. 167'000.– anfallen. Das Projekt soll im Sommer 2006 gestartet werden und ist auf fünf Jahre befristet.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) am 15. März 2006 beraten. Bei der Beratung im Einzelnen verwies vor allem die BKSD auf die Wichtigkeit des Projektes. Mit aprentas stehe ein verlässlicher Partner zur Verfügung, das dreiteilige Finanzierungsmodell erachtet man als sehr gute Lösung. Es wurde zudem erwähnt, dass mit check-in aprentas etwas für eine Gruppe von Jugendlichen angeboten wird, bei welchen nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dass das Ganze 'gut kommt'. Ungeachtet dieser realistischen Sicht der Dinge ist man aber der Meinung, alles Menschenmögliche müsse unternommen werden, um dieses Segment nicht schon zum Vornherein durch die Maschen fallen zu las-

sen. Im Weiteren wurde angeführt, dass ein Jugendlicher, der keinen Eingang in den Arbeitsmarkt findet und letztlich von den Sozialbehörden abhängig ist, den Staat während 25 Jahren rund eine Million Franken kostet. Gelingt es also nur schon, drei bis vier – hoffentlich aber mehr – Jugendliche durch check-in aprentas in den Arbeitsprozess zu integrieren, so wäre dies bereits ökonomisch sehr lohnend.

Alle Fraktionsvertreterinnen und -vertreter äusserten sich grundsätzlich positiv zu der Vorlage. Es wurde u.a. die Frage diskutiert, ob nicht auch die Erziehungsberechtigten in das Trainingsprogramm eingebunden werden sollten. Aufgrund folgender Überlegungen kam man aber zu dem Schluss, dass dies wohl wenig sinnvoll wäre: Es handelt sich um junge Erwachsene im Alter von 16 bis 22 Jahren, einige sind also bereits mündig. Zudem ist gerade bei den schwächsten Jugendlichen oft ein krasser Mangel an elterlicher Mitwirkung bereits in frühen Jahren festzustellen. Es wäre also wohl eine Illusion zu glauben, dies könnte im späteren Alter noch nachgeholt werden.

Die Kommission ist der Ansicht, der Kanton könne nur gewinnen, wenn er auch für die Schwächsten etwas unternimmt. Zudem wurde vermerkt, dass das Projekt check-in aprentas keine Stellenaufstockung beim Kanton bedeutet. Ergänzend verlangt die BKSK eine Berichterstattung über den Projektverlauf nach drei Jahren an den Landrat. Die Kommission sprach sich einstimmig für Eintreten aus und genehmigte ebenso die Ziffern 1 bis 3 des Landratsbeschlusses. Zusätzlich beschloss die BKSK, eine Ziffer 4 einzufügen, wonach dem Landrat nach drei Betriebsjahren über den Verlauf des Projekts Bericht zu erstatten ist. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10 : 0 Stimmen ohne Enthaltung Zustimmung zur Vorlage inklusive Ergänzungsziffer 4.

**Bea Fuchs** stellt fest, dass es Jugendliche gibt, denen fast alles leicht fällt. Sie studieren, besuchen eine weiterführende Schule, machen eine Lehre, einige lernen nebenher noch ein Instrument und sind im Sportverein. Aber einige brauchen auch einen kleinen Schlenker nach der Schule und besuchen beispielsweise ein Brückenangebot. Es gibt diejenigen, die im «wie weiter?» eine gewisse Aufdatierung in den Schulfächern benötigen und professionellen Beistand, um den richtigen Beruf respektive die Lehrstelle zu finden. beim Besuch der Kommission in der Institution «wie weiter?» wurde aber klar, dass es noch ein Segment Jugendliche gibt, die durch alle Maschen des Netzes hindurch fallen. Es sind Jugendliche mit bescheidenen schulischen und sozialen Kompetenzen, die früher noch eine Stelle als Ungelernte oder Hilfsarbeiter finden konnten. Heute existieren diese Stellen praktisch nicht mehr, daran hat die Wirtschaft – Stichwort Automatisierung in den Betrieben und Fabriken – auch ihren Teil.

Es sind Jugendliche, die aus mannigfaltigen Gründen erst für eine Ausbildung oder eine Arbeit fit gemacht werden müssen. Die Landrätin bedankt sich an dieser Stelle bei der BKSD und allen involvierten Stellen, dass sie so schnell der Bitte und Aufforderung der Kommission nachgekommen sind, um auch für diese Jugendlichen eine Anschlussmöglichkeit an die obligatorische Schule oder ihre jetzige Lebenssituation zu finden. Das Projekt check-in aprentas ist nach Ansicht der SP ein gangbarer Weg, um auch diesen Jugendlichen – man redet von ca. 20 bis

30 Personen – Perspektiven und Möglichkeiten zu geben, ihr Arbeitsleben früher oder später in den Griff zu bekommen. Man begrüsst die Leistungsvereinbarung mit der *aprentas*. An dieser Stelle soll auch *aprentas* gedankt sein, welche das Projekt nicht nur unterstützt, sondern zu einem grossen Teil trägt. Mit dem Projekt werden den jungen Erwachsenen wieder Perspektiven aufgezeigt und der eine oder die andere kann vor Jugendarbeitslosigkeit bewahrt werden.

Was für ein Eintritt in die Arbeitswelt muss das sein, wenn er mit Stempeln und Herumhängen beginnt! ruft die Landrätin aus. Dies zu verhindern, sei man gefordert – im Sinne der Jugendlichen selbst, für deren Familien und letztlich für die Gesellschaft. *Bea Fuchs* persönlich hofft, dass es bei dieser Arbeitsmarktrealität sehr viele Gewinnerinnen und Gewinner geben wird. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig den erweiterten Landratsbeschluss.

**Ernst Wüthrich** betont im Sinne der Ausführungen des Kommissionspräsidenten, dass es sich hier um Jugendliche mit bescheidenen schulischen und sozialen Kompetenzen handelt. Wenn mit diesem Projekt nur einige Jugendliche pro Jahr sinnvoll zu einer regelmässigen Arbeit geführt werden können, sei das Geld gut investiert. Erfreulich ist auch, dass sich eine nicht-staatliche Organisation mit engagiert. Aus der beigelegten Leistungsvereinbarung können die Ziele und Zuständigkeitsregelungen ersehen werden. Die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit von 835'000.– Franken für die nächsten fünf Jahre einstimmig zu.

**Eva Gutzwiller** steht auch namens einer einstimmigen FDP hinter den Anträgen und hält *check-in aprentas* für ein sehr wichtiges Projekt. Man hofft, dass dank diesem Projekt doch einige Jugendliche vor der Arbeitslosigkeit bewahrt werden können. An der letztjährigen interparlamentarischen Kommissionssitzung in Solothurn konnte man ausführlich über die Jugendarbeitslosigkeit debattieren. Damals habe sich einmal mehr gezeigt, dass mit den bestehenden Massnahmen im Kanton Baselland sehr viel getan wird. Das jetzige Projekt ist ein weiterer Mosaikstein in der ganzen Arbeit und verdient die volle Unterstützung. Als wichtig erachtet man es, dass nach drei Betriebsjahren dem Rat Bericht über den Verlauf des Projekts erstattet wird, um über den erhofften Erfolg der Realisierung informiert zu sein und sich über die weiteren Schritte Gedanken machen zu können.

**Christian Steiner** unterstreicht, es sei sachlich bereits alles zu dem Projekt gesagt worden. Die CVP-/EVP-Fraktion kann sich den VorrednerInnen anschliessen und unterstützt die Vorlage einstimmig. Der Landrat hält mit Respekt und Anerkennung an die Adresse der Regierung fest, dass es dieser gelungen ist, zusammen mit Wirtschaftskreisen ein engmaschiges Netz aufzuziehen, welches bis zu den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft griffige Massnahmen bieten kann, um auch diesen eine Chance zu ermöglichen. Betrachte man dies im Länder- aber auch Kantonsvergleich, so dürfe man Regierung und Kanton ein Kränzlein winden.

Für **Regierungsrat Urs Wüthrich** ist es erfreulich, die begeisterte Zustimmung aller Fraktionen zu hören. Angesichts dieser positiven Voten habe er sich überlegt, ob allenfalls das Landratsprotokoll im Deutschunterricht für

die betroffenen Jugendlichen eingesetzt werden könnte – als ermutigende Vorlage; diese könnten dann selbst nachlesen, wie ernst sie vom Parlament genommen werden.

Bei Beratung der letzten Lehrstellenoffensive wurde klar gemacht, dass die Vielfalt des Angebots einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt, da ganz unterschiedliche Problemstellungen bestehen.

Das heute zur Diskussion stehende Angebot ist über das bereits bestehende, vielschichtige Massnahmenpaket hinaus von zusätzlicher Bedeutung. Dazu drei Stichworte:

- Positiv und erfreulich ist, dass sich die soziale Verantwortung der Wirtschaft nicht nur in Absichtserklärungen erschöpft, sondern der Tatbeweis im Rahmen einer Kostenbeteiligung erbracht wird.
- Das Engagement der Chemischen Industrie für Beschäftigungschancen im niederschweligen Bereich ist als Bekenntnis zu Arbeitsplätzen auch in diesem Wirtschaftszweig zu betrachten, an denen auch Bildungsschwächere eine Chance haben sollen. Es bleibt zu hoffen, dass alle 'Eingecheckten' nicht einfach wieder rausfliegen, sondern möglichst lange mitfliegen können.
- Die Mitfinanzierung des Projekts durch den Bund ist ein weiterer Beleg dafür, dass beim Bund sowohl die Qualität als auch die Innovation der Anstrengungen zu einer beruflichen Qualifikation anerkannt wird und auch Vertrauen geniesst.

**Regierungsrat Urs Wüthrich** bedankt sich nochmals für die Zustimmung zu dieser wichtigen, zusätzlichen Massnahme, welche auch er als weiteren Mosaikstein bezeichnen möchte, der sich sowohl volkswirtschaftlich wie gesellschaftspolitisch, aber natürlich in erster Linie für die direkt Betroffenen auszahlt.

*Landratsbeschluss* (gemäss Kommissionsbeschluss)

*Ziffern 1 – 4* sind unbestritten

Es wird kein Rückkommen verlangt.

*://*: Der Landrat stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2006/059 'check-in aprentas' mit 78 : 0 Stimmen zu.

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Projekt 'check-in aprentas': Arbeitstraining für Jugendliche aus dem Baselbiet ohne Anschluss an die Berufsbildung**

Vom 6. April 2006

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 103 Absatz 1 und 2, § 104*

*Absatz 2 sowie § 107 Absatz 2 der Kantonsverfassung<sup>1</sup>, beschliesst:*

1. *Auf die Dauer von fünf Jahren wird zu Lasten des Kontos 2549.365.90 ein Verpflichtungskredit von Fr. 835'000.– für den Pauschalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an das Projekt 'check-in aprentas' auf der Grundlage der entsprechenden Leistungsvereinbarung zwischen der BKSD und der aprentas be-*

willigt.

2. Diese Mittel können nur beansprucht werden, falls der Bund seinen Beitrag in der Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten von Fr. 1'850'000.–, also Fr. 617'000.–, übernimmt.
3. Ziff. 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.
4. Nach drei Betriebsjahren ist dem Landrat über den Verlauf des Projektes Bericht zu erstatten.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1736

### 9 2005/113

#### Postulat der SVP-Fraktion vom 21. April 2005: Effilex: Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend Ruhegehalt der Hebammen

Der **Landratspräsident** gibt bekannt, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme des Postulats bereit ist. Er stellt fest, dass aus der Mitte des Rats kein gegenteiliger Antrag vorliegt.

://: Damit ist das Postulat 2005/113 überwiesen.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1737

### 10 2005/191

#### Interpellation von Remo Franz vom 23. Juni 2005: Wo steht die Wirtschaftsförderung heute? Schriftliche Antwort vom 14. März 2006

**Remo Franz** möchte eine längere Erklärung abgeben und verlangt die Diskussion, welche stillschweigend bewilligt wird. Er dankt der Regierung für die Beantwortung, welche seiner Ansicht nach zwei Dinge aufzeigt. Punkt 1: Man kann nichts machen. Punkt 2: Wenn nichts getan werden kann, so tritt automatisch wieder Punkt 1 in Kraft.

Nun möchte er aber weder Regierung noch Verwaltung deswegen einen Vorwurf machen, wie dies auch schon geschehen sei. Letztlich müsse man einfach zur Kenntnis nehmen, dass man hin und wieder etwas wünscht – wie etwa ein Einkaufszentrum auf schweizerischer Seite anstatt jenseits der Grenze, viele Arbeitsplätze oder hoch interessante Industrien –, schliesslich aber fest stellt, dass die offenbar bei vollem Bewusstsein beschlossenen, eigenen Gesetze dem immer wieder im Wege stehen. Seit 10 Jahren beobachte er nun diese Entwicklung im Landrat und müsse fest stellen, dass Regierung und Verwaltung ihr immer nur hinterher laufen oder rennen. Seit über einer Generation rede man beispielsweise vom Nadelöhr der H2, alle hätten genickt. Aber bereits eine ganz gewöhnli-

che Strasse wäre wohl schon ein Stück Wirtschaftsförderung.

Man sei mittlerweile zu einer Gesellschaft von Mächtigeren geworden. Komme dann auch noch der VCS mit einer Einsprache daher, so gehe gar nichts mehr. Es wurde ein Netzwerk von Fallstricken geschaffen, welche das Leben immer mehr komplizieren. Nicht nur das, die Lust am Verhindern nehme dauernd zu, während aber gleichzeitig damit die Zahl der Arbeitsplätze entsprechend abnehme. Als Antwort stehe dann immer mal wieder eine Task Force bereit sowie Politiker, welche gerne sichtbare Schwimmübungen auf dem Trockenen ausübten. Resigniert stellt er fest, wenn sich die Gesellschaft nicht mehr verändert, so verändere sich am Ende gar nichts mehr. Remo Franz möchte niemanden im Saal beleidigen, konstatiert aber trotzdem, dass auch das Ratskollegium aus immer weniger Leuten bestehe, die mit beiden Füßen auf dem Boden stehen und damit auch im wirtschaftlichen Leben; welche hart um ihren Erfolg kämpfen müssen und auch wissen, 'woher der Franken kommt'. Obwohl er nicht daran zweifelt, verstanden zu werden, zitiert er zur Illustration den letzten Satz der regierungsrätlichen Antwort: «Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, strukturelle und organisatorische Änderungen vorzunehmen.»

://: Damit ist die Interpellation 2005/113 erledigt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1738

### 11 2005/162

#### Motion von Georges Thüring vom 9. Juni 2005: Das Baselbiet braucht eine Wachstumsinitiative!

**Regierungsrat Erich Straumann** erklärt, warum die Regierung bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. An ihrer Klausurtagung im Februar diskutierte sie auch wirtschaftspolitische Fragen und entwickelte ihre 'Visionen 2010', welche auch mittelfristige Planungen enthält. Bis in einem Monat wird der Schlussbericht vorliegen, aufgrund dessen dann auch über die beiden anstehenden Postulate Bericht erstattet werden soll. Remo Franz entgegnet er, einerseits seien zwar tatsächlich gewisse 'Gesetzlichkeiten' vorhanden, andererseits könne man aber in der regierungsrätlichen Antwort auch nachlesen, dass zur Zeit ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz in der Vernehmlassung ist. Die Regierung beteilige sich also aktiv. In Klammern: Im Fall Schmidlin hat die Regierung /Verwaltung mit den Sozialpartnern relativ schnell ohne Task Force Lösungen finden können. Die Motion Thüring soll im Sinne von Prüfen und Berichten als Postulat entgegen genommen werden – wie auch das nachfolgende Postulat von Thomas de Courten. Würde man die Motion Thüring umsetzen, so wäre mit Kosten zu rechnen.

**Georges Thüring** ist einverstanden mit der Überweisung als Postulat.

://: Damit ist die Motion 2005/162 von Georges Thüring als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1739

12 2005/281

**Postulat von Thomas de Courten vom 27. Oktober 2005: Aktivierung der Wirtschaftspolitik des Kantons Baselland**

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, erklärt **Eric Nussbaumer**.

**Daniel Münger** spricht sich gegen eine Überweisung aus und bemängelt, das vorliegende, mit dreieinhalb Seiten sehr ausführliche Dokument, welches bereits Vorgesehenes und bereits Beantwortetes abhandle, sage inhaltlich nichts Neues aus und diene auch nicht zur Vergangenheitsbewältigung. Alles, was das Postulat verlange, sei zur Zeit in Bearbeitung – siehe Wirtschaftsförderungsgesetz – und längst aufgegleist. Diesen Schubladentiger brauche es nicht. Er bittet den Rat im Namen der SP, das Postulat abzulehnen.

://: Das Postulat 2005/281 wird mit 42 : 27 Stimmen (ohne Enthaltung) überwiesen.

Damit ist die Regierung auch hier zur Prüfung und Berichterstattung innert eines Jahres verpflichtet, fügt der **Landratspräsident** an.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1740

13 2005/165

**Interpellation von Madeleine Göschke vom 9. Juni 2005: Angemessene Einkommen für Kaderärzte von Kantonsspitalern. Schriftliche Antwort vom 14. März 2006**

**Madeleine Göschke** beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

**Madeleine Göschke** ist der Ansicht, die Regierung beantworte ihre Fragen nicht, sondern weiche diesen aus. Auch die Empfehlungen der Finanzkontrolle (FICO) würden ignoriert.

*Zur Antwort auf Punkt 1:* Madeleine Göschkes Aussage – die Feststellung der FICO widerspiegelnd – lautet, die Einkommen der Baselbieter Chefärzte seien höher als

diejenigen am Basler Unispital. Sie möchte nun wissen, ob dies stimmt oder nicht.

*Zur Antwort auf Punkt 2:* Es ist unumgänglich und richtig, dass auch Oberärzte und Oberärztinnen Privatpatienten behandeln, da der Stellvertreter des Chefarztes bei dessen Urlaubsabwesenheit nicht drei Wochen rund um die Uhr arbeiten kann. Folglich müssen Oberärzte bei Privatpatienten eingesetzt werden. Nimmt nun ein Oberarzt an einem Privatpatienten eine Narkose oder eine Operation vor, so ist es stossend, wenn der Chef ein Honorar bezieht, ohne dass er direkt beteiligt ist. Laut Regierungsrat Conti ist dies in Basel nicht zulässig.

*Zu Punkt 3:* Die FICO stellte fest, dass der Aufwand des Kantons für die privatärztliche Tätigkeit von Chefärzten in gewissen Spitälern grösser ist als der Ertrag des Kantons, was zu Lasten des Steuerzahlers geht.

*Zu Antwort auf Punkt 4:* Der Regierungsrat bestätigt, dass die Arzthonorare für Privatpatienten nicht beschränkt sind. Dies im Gegensatz zu anderen Kantonen. Das muss sich ändern, erklärt die Postulantin. Laut Vertrauensärzten von Krankenkassen schreiten nämlich die Krankenversicherer erst ein, wenn die Honorarforderungen massiv überschritten sind. Die so genannte "Marktordnung" existiert folglich nicht.

*Zur Antwort auf Punkt 5:* Der unberechtigte Honorarbezug des Röntgenologen von Fr. 536'000.– in einem einzigen Jahr ist erledigt, sagt die Regierung. Wurde das Geld zurückbezahlt, oder inwiefern wurde das erledigt? möchte Madeleine Göschke wissen.

Zur medizinischen Klinik in Liestal stellt die Regierung fest, die Honorare hätten in einem Jahr dank der Zunahme der Privatpatienten um 50 % zugenommen. Das möchte die Postulantin doch sehr bezweifeln. Auch hier vermeide die Regierung sorgfältig, ihre Behauptungen mit Zahlen zu belegen.

Den Forderungen der FICO kann sich Madeleine Göschke hundertprozentig anschliessen:

1. Die Ärzte sollen höhere Anteile ihrer Honorare an die Spitäler abgeben.
2. Kaderärzte dürfen nur Honorare entgegennehmen für Leistungen, die sie selbst direkt erbracht haben – auch in ihrer Funktion als Lehrer –, wie dies im Kodex der chirurgischen Gesellschaft Schweiz fest geschrieben ist.
3. Wie andere Kantone muss auch der Kanton Baselland für Privatpatienten eine Tarifordnung festlegen. Sie möchte von der Regierung wissen, ob die Empfehlungen der Finanzkontrolle umgesetzt werden. Wenn nicht, müsse man sich entsprechende Vorstösse überlegen.

**Regierungsrat Erich Straumann** ist es wichtig, noch ein paar Ergänzungen anzubringen. Ein kurzer Rückblick: Ursprünglich erhielt die FICO von der Direktion den Auftrag, bei der Schwerpunktprüfung die Chefarztverträge ins Visier zu nehmen. Ungefähr drei bis vier Monate später erklärte auch die GPK ihre diesbezügliche Unterstützung. Die Kontrolle durch die FICO, welche damals gleichzeitig das UKBB begutachtete, fand statt, sie erstellte einen Bericht. Der Berichtsentwurf fand anschliessend den Weg in die Öffentlichkeit; in der BaZ konnten die nun hier im Postulat aufgelisteten Punkte nachgelesen werden. Da

dies nicht der übliche Weg ist, beschloss die Regierung, Anzeige gegen unbekannt zu erstatten. Das Verfahren laufe zur Zeit noch; das Leck konnte noch nicht ausfindig gemacht werden. Zudem ist man auch stets in Kontakt mit dem GPK-Präsidenten wie auch mit Subko-Präsident Heinz Aebi. Über die Zwischenschritte wurde jeweils orientiert. Die GPK ist informiert über den Stand bezüglich Radiologie. Diese Informationen seien aber Sache der GPK. Darüber könne sich der Gesundheitsdirektor im Plenum nicht äussern. Es wurden auch Chefarztverträge korrigiert, die Verträge wurden unterzeichnet. In diesem Fall orientiere die Regierung an ihre Aufsichtsbehörde, also an den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Daher sei wohl bei der Beantwortung der Fragen ein wenig Nebel eingestreut worden, erklärt Erich Straumann. Bezüglich der unternommenen Schritte habe die Regierung aber das Einverständnis der GPK, versichert er. Details kann und will er hier nicht ausbreiten, das sei Sache der GPK, schliesst der Gesundheitsdirektor.

**Dieter Schenk** kann diese Aussagen bestätigen. Aufgrund des FICO-Berichts habe die GPK der Regierung konkrete Fragen gestellt und auch einen Bericht erhalten. Nachträglich bei der FICO eingereichte Fragen stünden zur Zeit aber noch aus. In der GPK ist das Geschäft noch nicht abgeschlossen.

**Madeleine Göschke** hakt nochmals bei der Regierung nach mit dem Hinweis, man könne nicht darauf warten, bis der oder die Übeltäterin, welche/r den FICO-Bericht veröffentlichte, gefunden ist, wenn er oder sie überhaupt je gefunden werden könne... Sie jedenfalls sei trotz allem dankbar, dass man in Kenntnis gesetzt wurde. Ohne die Medien hätte man nie von diesen Dingen erfahren. Sei man selbst nicht fähig, die Kontrolle sorgfältig und gründlich zu machen und auch dementsprechend zu handeln, so werde wohl manchmal ein solcher Weg notwendig. Sie möchte nun wissen, ob gehandelt wird, da ansonsten entsprechende Vorstösse gemacht werden müssten. Es gehe hier um drei sehr wichtige Punkte, die Korrektur verlangten.

**Regierungsrat Erich Straumann** bestätigt, es werde nicht zugewartet, sondern gehandelt. Der Vertrag Radiologie wurde per Anfang 2006 bereits angepasst. Bezüglich Rückforderungen kann der Gesundheitsdirektor hier nichts weiter ausführen. Man wird aber direkt entsprechende Meldung an die GPK machen. Im Rahmen des Projekts Globalbudget für die Spitäler gibt es die Teilprojekte I und II. Das erste Teilprojekt beschäftigt sich mit der Finanzierung ab 1. Januar 2008 in den Spitälern. Gleichzeitig werden die Chefarztverträge überprüft und angepasst, da sich die Ausgangslage verändern wird. Da man auch mit DRGs arbeitet, können die Verträge im Rahmen der Globalbudgets nicht mehr 1:1 übernommen werden. In Bezug auf die Zwischenschritte zum Globalbudget ab 2008 wurden, wie gesagt, immer wieder der Subko-Präsident wie auch Präsident der GPK orientiert. Zur Zeit sind noch ein paar Verträge offen. Sobald auch diese unterzeichnet sind, wird man über die Erfüllung der Aufträge berichten und dokumentieren können.

://: Damit ist die Interpellation 2005/165 erledigt.

Bei dieser Gelegenheit heisst der **Landratspräsident** alt Landrat Max Ritter auf der Zuschauertribüne herzlich will-

kommen.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1741

**14 2005/187**

**Postulat von Isaac Reber vom 23. Juni 2005: Unterstützung des Schutzverbandes gegen das Atomkraftwerk Fessenheim**

**Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider** erklärt, warum die Regierung das Postulat ablehnt: Der im Postulat erwähnte Schutzverband wurde am 17. Juni 2005 in Basel gegründet und trägt den Titel Trinationaler Atomschutzverband (TRAS) der Bevölkerung um das AKW Fessenheim. Die Statuten des Schutzverbandes wurden durch eine partnerschaftliche Arbeitsgruppe der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit Vertretern der NGOs aus der Nordwestschweiz ausgearbeitet. Der Kanton BL ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten mit dem Generalsekretär der BUD Pascal Payllier, mit dem Sicherheitsinspektor und dem Vertreter des Amtes für Bevölkerungsschutz der JPMD. Nach Abschluss der ersten Arbeiten durch die Arbeitsgruppe wurde der Regierungsrat über die Ergebnisse der Beteiligungsmöglichkeiten für die Kantone informiert. Der Regierungsrat BL und BS hat an einer gemeinsamen Sitzung vom 25. Januar 2005 in Sissach die möglichen Beteiligungsvarianten diskutiert. Die ersten beiden Varianten, eine formelle Mitgliedschaft der Kantone und die Beteiligung der Kantone in Form einer Delegation, wurden verworfen.

Am 3. Mai 2005 beschloss der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, sich in Form einer partnerschaftlichen Arbeitsgruppe zu engagieren und wählte die Variante "reguläre Treffen zwischen Behörden und Schutzverband ohne finanzielle Beteiligung". Letzteres, weil man kein Präjudiz schaffen möchte; vielmehr ist man bestrebt, das personelle Know-how zur Verfügung zu stellen. Möglich bleiben soll aber weiterhin die Mitarbeit von kantonalen Fachleuten sowie eine künftige fallweise finanzielle Beteiligung an Studien und Analysen des Schutzverbandes.

Bereits mit der von der Regierung BL beschlossenen Variante werden die verfassungs- und gesetzesmässigen Aufgaben erfüllt. Überdies bewahrt der Kanton Basel-Landschaft alle weiteren Möglichkeiten gemäss den im Postulat angesprochenen rechtlichen Bestimmungen, und fördert auch das gegenseitige Verständnis für die Anliegen der NGO, des Schutzverbandes und des Kantons. Gleichzeitig schafft der Kanton Basel-Landschaft kein entsprechendes Präjudiz für ähnliche zukünftige Anfragen in anderen Sachgebieten. Diesbezüglich möchte man frei sein von vorgegebenen Vorgehensweisen. Die am 3. Mai 2005 diskutierten wesentlichen Überlegungen und Rahmenbedingungen hält man nach wie vor für richtig.

**Isaac Reber** versteht die Zurückhaltung der Regierung in Bezug auf die Präjudizfrage unter Hinweis auf das Postulat betreffend Gleichbehandlung verschiedener Anliegen. Im vorliegenden Fall bezeugt er aber etwas Mühe mit der

Begründung, man wolle kein Präjudiz schaffen. Denn letztlich gehe es nicht um das Präjudiz, sondern es gebe einen klaren gesetzlichen Auftrag mit dem Wortlaut: Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken. Und der Auftrag an den Kanton respektive an die Regierung laute: mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken. Dieser Auftrag für den Kanton, aktiv zu werden, sei ausreichend klar. Isaac Reber befürchtet nicht, dass damit ein Präjudiz geschaffen wird. Der Kanton Baselland sei im Übrigen aufgrund seiner Gesetzesgeschichte sowie des Verfassungsauftrags ganz klar gehalten, sich hier zu engagieren.

Dass Handlungsbedarf besteht, scheint Isaac Reber offensichtlich. Allen sei bekannt, dass Frankreich ein zentralistisches Land ist, welches von Paris aus regiert wird. Wohl wisse mancher Pariser Bewohner nicht, wo überhaupt Fessenheim liegt. Wie sich auch bereits in anderen Fällen gezeigt habe, sei es klar notwendig, dass sich die Betroffenen selbst engagieren, um etwas zu bewirken. Er führt als analoges Beispiel in der Genfer Region den schnellen Brüter in Creys-Malville an, welcher aufgrund seiner hohen Störanfälligkeit letztlich abgeschaltet werden musste, und zwar nicht aufgrund einer Pariser Verfügung, sondern weil sich die Betroffenen im Umkreis des Werks engagiert und Druck gemacht hatten.

Eine Umfrage der BaZ unter der Bevölkerung habe zudem ergeben, dass diese den Reaktor in Fessenheim für eine reale Bedrohung hält; Handlungsbedarf bestehe also zweifellos. Zurecht fühle man sich bedroht, denn das Kraftwerk ist älteren Datums und wird damit zunehmend störungsanfällig. Von einem Störfall wäre die ganze Region inklusive Kanton Baselland betroffen.

Dass sich der Regierungsrat auf andere Weise engagieren wolle, sei löblich. Die Nachfrage via Interpellation, um welchen anderen Weg es sich dabei handelt, möchte der Postulant sich selbst und der Regierung ersparen. Es sei nicht der richtige Weg. Seiner Ansicht nach würde dem Kanton Baselland durch einen Beitritt ohne Wenn und Aber zum Schutzverband kein Stein aus der Krone fallen. Vielmehr wäre dies aufgrund der gesetzlichen und verfassungsmässigen Aufträge angezeigt. Er bittet um Unterstützung und Überweisung des Postulats.

**Jacqueline Halder:** Der Regierungsrat gelobt, Gesetze und Verfassung zu beachten und befolgen. In diesem Fall geht es darum, dass die Regierung die Bevölkerung vor den vom maroden Werk Fessenheim ausgehenden Gefahren schützt. Vor einigen Jahren wurde vom Landrat eine Petition an die Regierung überwiesen, welche eine Stilllegung von Fessenheim verlangte. Klar sei, dass die Regierung damit eine Verpflichtung auf sich genommen habe. Aus Sicht der SP sollte auch der Kanton Baselland dem Schutzverband beitreten. Gelegentlich je nach Gusto ein Projekt gezielt finanziell zu unterstützen, das sei noch keine Verpflichtung. Daher findet die SP, Baselland sollte nun seine Verpflichtung wahrnehmen, wie es beispielsweise Basel-Stadt, Jura, Freiburg i.Br. auch gemacht haben, und rasch dem Verband beitreten. Die Kosten würden 10 Rappen pro KantonseinwohnerIn betragen. – Auch die Damen und Herren im Landrat, appelliert sie ans Plenum, hätten im Übrigen gelobt, Gesetze und Verfassung einzuhalten und sollten nun der Regierung den Auftrag geben, dem Schutzverband beizutreten.

**Eric Nussbaumer** stellt fest, dass noch vier Wortmeldungen vorliegen. Unter Hinweis auf die bereits geleistete, gute Vormittagsarbeit des Rats macht er beliebt, die Beratung an dieser Stelle zu unterbrechen und wünscht allen einen guten Appetit. Die Bürositzung findet um 13.40 Uhr statt.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1742

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2006/083

Bericht des Regierungsrates vom 28. März 2006: Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen zum ILS 34; **wird direkt beraten**

2006/084

Bericht des Regierungsrates vom 28. März 2006: Beantwortung zum Postulat 2004/026 vom 5. Februar 2004 von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, betreffend Verkehrserziehung auch für Unverbesserliche; **wird direkt beraten**

2006/085

Bericht des Regierungsrates vom 28. März 2006: Beantwortung zum Postulat 2001/073 vom 22. März 2001 von Esther Maag, Grüne Fraktion, betreffend Aggression im Strassenverkehr; **wird direkt beraten**

2006/086

Bericht des Regierungsrates vom 28. März 2006: Staatsrechnung 2005; **an die Finanzkommission**

2006/087

Bericht des Kantonsgerichts vom 28. März 2006: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode 2006 - 2010; **wird direkt beraten**

2006/090

Bericht des Regierungsrates vom 4. April 2006: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2005 der Basellandschaftlichen Kantonalbank; **an die Finanzkommission**

2006/091

Bericht des Regierungsrates vom 4. April 2006: Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2006/092

Bericht des Regierungsrates vom 4. April 2006: Rahmenkonzept 2006 - 2010 der Gesundheitsförderung Baselland; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2006/093

Bericht des Regierungsrates vom 4. April 2006: H2

Pratteln-Liestal, Projektänderung im Bereich des Halbanschlusses Frenkendorf/Füllinsdorf Süd - Kreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

2006/094

Bericht des Regierungsrates vom 4. April 2006: Verlängerung des zinsfreien Darlehens von 2,5 Mio. Fr. an die Vereinigung Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2006/095

Bericht des Regierungsrates vom 4. April 2006: Zukünftige Bedienung der Verbindung Sissach - Läuelfingen - Olten; Ergänzung des Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 - 2009; **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1743

### Mitteilungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** teilt mit, dass die Urteilsverkündung vor Bundesgericht in Sachen Nichteinbürgerung von Meryem Boz am 10. Mai 2006 um 10:30 Uhr in Lausanne stattfinden wird.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1744

### 8 Fragestunde

#### 1. Julia Nufer: Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn in Laufen

*Der Kanton Solothurn investiert sehr viel Geld in die MFK in Laufen, um die Infrastruktur den neuen gesetzlichen Anforderungen anzupassen.*

*Zwischen den Kantonen SO und BL besteht meines Wissens ein «Staatsvertrag», worin sichergestellt ist, dass die Laufentaler ihre Fahrzeuge bei der MFK SO in Laufen prüfen lassen können.*

Im Namen der verhinderten Regierungsrätin Sabine Pegoraro beantwortet Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** die Fragen.

#### Frage 1

*Wann läuft der Vertrag SO/BL aus?*

#### Antwort

Der Vertrag ist bereits am 31. Dezember 2003 ausgelaufen.

#### Frage 2

*Ist der Kanton weiterhin gewillt, dass die Region Laufental in Laufen die MFK SO nutzen kann? Wenn nein, welches sind die Gründe?*

#### Antwort

Es ist vorgesehen, das Laufental zweizuteilen: in ein vorderes und ein hinteres Laufental. Dies bedeutet, dass die dreizehn vom Kanton Bern zu Baselland übergetretenen Gemeinden auch künftig die Dienste der Motorfahrzeugkontrolle Solothurn in Wahlen nutzen können. Im Gegenzug können Fahrzeughalterinnen und -halter aus dem vorderen Laufental auf freiwilliger Basis die Dienste der Motorfahrzeugprüfstation in Münchenstein beanspruchen. Diese Vereinbarung zwischen der MFK des Kantons Solothurn und der MFP Münchenstein soll noch dieses Jahr umgesetzt werden.

#### Frage 3

*Gibt es Leistungen der kantonalen Prüfstation beider Basel und Bubendorf, welche in Laufen nicht erbracht werden können?*

#### Antwort

Nein. Im Laufental werden alle Dienstleistungen angeboten.

#### Frage 4

*Wird die MFK SO in Laufen ebenfalls in das Informatikkonzept des Kt. BL miteinbezogen? Wenn nein, welches sind die Gründe?*

#### Antwort

Nein. Die EDV-Vernetzung betrifft nur die beiden Basel, also die Dienststellen MFK BL, MFK BS und MFP. Selbstverständlich können Fahrzeugprüfungen aus dem Laufental im gemeinsamen Dispoprogramm von Basel-Stadt und -Land disponiert werden. Eine Vernetzung mit den Nachbarkantonen wird mittelfristig via ASTRA in Bern umgesetzt. Zur Zeit ist dies aus technischen Gründen aber leider noch nicht möglich.

\*\*\*

#### 2. Martin Rüegg: Gymnasium Oberwil: Schadstoffsanierung der Sporthalle

*Am 3. November 2005 hat der Landrat dem Umbau und der Sanierung des Gymnasiums Oberwil zugestimmt. Zu reden gab unter anderem die nicht vorgesehene Schadstoffsanierung der Sporthalle, wo zum Teil die höchsten Asbest- und PCB-Werte festgestellt worden sind. Die Grünen stellten deshalb den Antrag, das Geschäft an die BPK zurückzuweisen, da die Situation unter dem hohen Zeitdruck (eine Sitzung) nicht mit der angezeigten Gründlichkeit geprüft worden sei. RR Elsbeth Schneider erwiederte, dass die Sanierung der Sporthalle «auch aus finanziellen Gründen» – die Kosten scheinen also seit längerem bekannt zu sein – dem Landrat nicht unterbreitet worden war. Kommissionspräsident Peter Holinger regte darauf hin eine separate Vorlage an, damit die Sanierung der Sporthalle ebenfalls 2007 möglich würde. In den BPK-Sitzungen vom 10.11.05, 19.1.06 und 2.2.06 habe ich das Thema wieder zur Sprache gebracht. Passiert ist bis heute aber nichts.*

Die Fragen werden von Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** beantwortet. Sie ist überrascht von diesen

Fragen, glaubt sie doch, die Bau- und Planungskommission vollumfänglich informiert zu haben.

#### Frage 1

*Ist der Regierungsrat bereit, die Schadstoffsanierung der Sporthalle gleichzeitig mit dem Umbau und der Sanierung des Gymnasiums Oberwil im Sommer 2007 vorzunehmen?*

#### Antwort

Nein, die Schadstoffsanierungsarbeiten können nicht in den Terminplan 2007 der Gesamtplanung Mediodthek, Umbau und Sanierung des Gymnasiums Oberwil aufgenommen werden. Darüber ist die Bau- und Planungskommission bereits informiert worden. Um die Bauarbeiten unter laufendem Betrieb und innert nur eines Jahres durchführen zu können, muss die Sporthalle genutzt werden können, vor allem als Zwischenlösung für die Nutzungsauslagerung aus dem Hauptgebäude.

#### Frage 2

*Falls ja: Was kostet die Schadstoffsanierung der Sporthalle? Welche Arbeiten sind vorgesehen? Ist eine separate LR-Vorlage geplant?*

#### Antwort

Abklärungen haben gezeigt, dass mit der notwendigen Schadstoffsanierung sinnvollerweise die gesamte, über dreissigjährige Metallfassade ersetzt werden muss. Die Gesamtkosten, die vom Parlament zu genehmigen sein werden, belaufen sich wohl auf rund CHF 1 Mio. Details werden der Bau- und Planungskommission rechtzeitig bekannt gegeben.

#### Frage 3

*Falls nein: Warum nicht? Ist die Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt geplant? Wann?*

#### Antwort

Das Hochbauamt erarbeitet zur Zeit eine Sammelvorlage betreffend diverse grössere Gebäudehüllensanierungen. Dazu gehören das Zeughaus und das Gymnasium in Liestal, das Bildungszentrum und die Gewerbeschule in Muttenz sowie das Gymnasium Münchenstein. Diese Vorlage wird dem Landrat im vierten Quartal 2006 überwiesen. Die Sanierung der Turnhallenfassade am Gymnasium Oberwil wird in diese Vorlage aufgenommen.

Die Um- und Neubaumassnahmen am Gymnasium Oberwil gemäss der Landratsvorlage 2005/114 finden Ende 2007 ihren Abschluss. Die Sanierung der Sporthalle ist geplant für Sommer 2008.

**Martin Rüegg's** Frage, ob er eine kurze Erklärung abgeben dürfe, wird von Landratspräsident **Eric Nussbaumer** verneint.

\*\*\*

### **3. Martin Rüegg: Raumbedarf der Gymnasien und Berufsschulen BL**

*Im Zusammenhang mit den Raum- und Sanierungsproblemen der Gymnasien in Liestal und Oberwil hat die BPK in den vergangenen zwei Jahren mehrmals vergeblich versucht, den Grundlagenbericht «Raumbedarf der Gymnasien und Berufsschulen BL» zu erhalten. Letztmals haben Rolf Richterich (FDP) und Isaac Reber (Grüne) in der*

*LR-Sitzung vom 3.11.05 den Missstand angeprangert. Immer wieder sind die Kommissionsmitglieder auf später vertröstet worden. So auch an der besagten LR-Sitzung vom 3.11.05, als RR Elisabeth Schneider zu Protokoll gab, dass das von mehreren Seiten angesprochene Raumprogramm vorliege und dem Landrat vorgestellt werde, sobald die Schlussfolgerungen vorlägen. Die Vermutung liegt also nahe, dass der Landrat nicht ernst genommen wird und die Verwaltung dem Landrat in dieser offensichtlich heiklen Angelegenheit etwas vorenthalten will.*

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** übernimmt die Beantwortung der folgenden

#### Frage

*Wann wird der Grundlagenbericht dem Landrat vorgelegt?*

#### Antwort

Das vom Fragesteller erwähnte «Grundlagenpapier» ist lediglich ein Arbeitspapier der Verwaltung; es ist kein Strategiepapier, denn die Daten ändern sich laufend. Das Dokument beinhaltet Schülerzahlen- und Klassenbildungsprognosen ebenso wie Aussagen zu raumrelevanten Massnahmen. Es dient der BKSD und dem Hochbauamt dazu, einzelne Raum- und Baubehörden der Schulen zu koordinieren.

Es ist nicht die Absicht der Verwaltung, dem Landrat Daten vorzuenthalten. Noch im April 2006 werden die neuen Schülerprognosen bekannt gegeben und aktualisiert. Diese Informationen können im Mai den Mitgliedern der Bau- und Planungskommission, falls erwünscht, unterbreitet werden.

\*\*\*

### **4. Georges Thüning: Ungereimtheiten rund um den Verein Wohngruppe BL**

*Laut eines Beitrages von Telebasel am 30. März 2006 soll Regierungsrat Urs Wüthrich als Letztverantwortlicher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft eine falsche Bilanz des Vereins Wohngruppe BL akzeptiert haben. Dieser Verein soll den Kanton und die Migrosbank um Hunderttausende Franken geprellt haben.*

Die folgenden Fragen werden von Regierungsrat **Urs Wüthrich** beantwortet. Er schickt einige Bemerkungen voraus:

Die Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die Sonderschulung und die Jugendhilfe sind im Kanton Basel-Landschaft auf der Basis einer *Public Private Partnership* organisiert, d.h. der Kanton führt keine eigenen Heime, sondern er lässt diese Aufgaben auf der Grundlage von Leistungsverträgen von privaten Einrichtungen erfüllen. Dieses Modell bringt zwei Vorteile: Erstens sorgt das grosse ehrenamtliche Engagement vieler Vorstände und Betriebskommissionen nicht nur für Kosteneinsparungen, sondern auch für eine breite Abstützung von Verantwortung und Aufgaben in der Bevölkerung; zweitens kann eine grosse Vielfalt des Angebots sichergestellt werden, was wichtig ist, weil es sehr unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen gilt.

In den letzten Jahren hat die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe des Kantons Baselstadt ein Leistungs- und Finanzcontrollinginstrumentarium entwickelt, das schweizweit als vorbildlich gilt und von anderen Kantonen übernommen wird.

Die finanzielle Entwicklung und gewisse Machenschaften in der Wohngruppe Baselland sind absolut unerfreulich; sie sind zum Glück ein Einzelfall und nicht typisch.

#### Frage 1

*Welche Beziehungen bestehen zwischen der BKSD respektive ihrer Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe einerseits und dem Verein Wohngruppe BL andererseits? Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren diese Beziehungen?*

#### Antwort

Die Grundlage für diese Rechtsbeziehungen ist das Gesetz über die Sozial- und Jugendhilfe, das den Kanton verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Therapie- und Betreuungsangebote vorhanden sind. Deshalb leistet der Kanton Betriebsbeiträge in der Form von Pauschalen pro Nutzer/in, übernimmt also keine Defizite. Eine weitere Grundlage ist die Verordnung zum genannten Gesetz. Sie sieht vor, dass die Fachstelle Leistungsaufträge mit einzelnen Institutionen abschliessen kann. Im Kanton bestehen zur Zeit rund vierzig solcher Leistungsaufträge bzw. Tarifvereinbarungen. Dazu kommt noch ein Dutzend weiterer Vereinbarungen ausserhalb des Kantons. Darin werden sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben gemacht und die Pauschale festgelegt, welche der Kanton pro Bewohner/in entrichtet.

Der Verein Wohngruppe Baselland verfügt seit 1990 über eine Bewilligung zur Führung einer stationären Einrichtung (Heimbewilligung). Seit 1. Januar 2002 bestand eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein.

#### Frage 2

*Wie viel Geld erhielt der Verein in den letzten fünf Jahren vom Kanton?*

*Wurden solche Zuwendungen an Bedingungen geknüpft, bestanden oder bestehen Leistungsaufträge?*

#### Antwort

In den Betriebsjahren 2000-2004 wurde jeweils rund eine Million Franken bezahlt. Diese Werte schwanken, weil sie von der Zahl der aus Baselland stammenden Bewohner/innen abhängig ist.

#### Frage 3

*Wie wurde der Einsatz der vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel kontrolliert?*

#### Antwort

Mit allen Institutionen, mit denen der Kanton Leistungsvereinbarungen hat, findet jährlich ein Leistungs- und Finanzcontrolling statt. Die offizielle Revisionsstelle des Vereins Wohngruppe Baselland hat für die Jahresrechnung 2002 keinerlei Revisionsbemerkungen gemacht, sondern festgestellt, dass alles in Ordnung sei. Bei der Überprüfung durch den Kanton wurden dann aber inakzeptable Mängel festgestellt.

Die Kontrolle der Jahresrechnung 2003 hat dazu geführt, dass im August 2004 die Einstellung der Vereinstätigkeit angeordnet wurde.

#### Frage 4

*Zu welchem Zeitpunkt wurde Regierungsrat Urs Wüthrich über die finanziellen Verhältnisse des Vereins ins Bild gesetzt? Welches war seine Reaktion respektive welche Massnahmen hat er getroffen respektive veranlasst?*

#### Antwort

Im Februar 2004 hat die Fachstelle den Direktionsvorsteher über die finanzielle Situation des Vereins ausführlich informiert. Es galt damals einen sofortigen Konkurs und damit eine Heimschliessung mittels eines Überbrückungskredits abzuwenden. Sobald detaillierte Zahlen vorlagen, wurde im August 2004 die Regierung ausführlich informiert und dokumentiert. Der Regierungsrat hat dann die von der Fachstelle eingeleiteten Massnahmen zur Kenntnis genommen. Am 7. Dezember 2004 hat die Regierung auf Antrag der BKSD als Konsequenz dieser Vorfälle verschärfte Massnahmen beschlossen hinsichtlich der Vorschriften über die Rechnungsführung und -revision bei Organisationen, die mit dem Kanton Leistungsvereinbarungen eingehen.

Es wurde dabei auch festgestellt, dass die Rechtsform eines Vereins problematisch ist. Es gibt Vereine mit ganz verschiedenen Tätigkeitsfeldern. Weil in einem Krisenfall das gesamte Vereinsvermögen haftet, ist es möglich, dass ein Vereinsbereich, mit welchem der Kanton eine Leistungsvereinbarung unterhält, von einem anderen Bereich in den Abgrund gerissen wird. Entsprechende Auflagen wurden ebenfalls erlassen.

#### Frage 5

*Trifft die Behauptung von Telebasel zu, dass seitens der BKSD eine falsche Bilanz akzeptiert wurde? Wenn ja, aus welchen Gründen sanktionierten die Verantwortlichen der BSKD eine solche Bilanzfälschung und sind sie sich allfälliger strafrechtlicher Konsequenzen bewusst, welche Bilanzfälschungen zur Folge haben können?*

#### Antwort

Die Behauptung ist aus zwei Gründen unzutreffend: Erstens genehmigt der Kanton keine Bilanzen, dafür sind die entsprechenden Vereinsorgane zuständig; zweitens hat der Kanton grobe Mängel in der Verwaltungs- und Buchführung festgestellt. Der Straftatbestand der Bilanzfälschung ist jedoch nicht bestätigt worden.

Nachdem 2003 die Probleme bezüglich der Jahresrechnung 2002 festgestellt worden waren, wurde sofort dem Heimleiter die Verantwortung für die Rechnungsführung entzogen und einem Vorstandsmitglied – einem diplomierten Treuhänder – übertragen. Eine zusätzliche Sonderprüfung wurde von einem externen Revisionsbüro durchgeführt. Es hat bestätigt, dass die Buchhaltung unzweckmässig organisiert gewesen sei.

#### Frage 6

*Wie kam es zu dem von Telebasel behaupteten Überbrückungskredit an den Verein?*

*Wer löste diesen Überbrückungskredit aus und gestützt auf welche Rechtsgrundlagen? War oder ist er an irgendwelche Bedingungen geknüpft und wenn ja, wie wurden respektive werden diese eingehalten?*

#### Antwort

Der Verein Wohngruppe Baselland war in einer unüberbrückbaren Liquiditätskrise, von der nicht nur rund zwanzig Angestellte betroffen waren, sondern auch ebenso

viele betreute Jugendliche. Um einen Konkurs abzuwenden, wurde dem Verein ein Überbrückungsdarlehen in der Höhe von CHF 260'000 zur Verfügung gestellt. Damit wurden Pensionskassengelder, die den Mitarbeitenden abgezogen und anderweitig verwendet worden waren, an die Pensionskasse zurückgezahlt.

Dass es sich bei der Zahlung wohl inzwischen nicht mehr um ein Darlehen handelt, sondern dass die Summe wahrscheinlich abgeschrieben werden muss, ist die Konsequenz aus der Betriebseinstellung im August 2004. Die Aufgaben des Vereins wurden an eine Nachfolgeorganisation übertragen.

In Absprache mit der Finanzkontrolle wurde festgestellt, dass im Falle einer definitiven Abschreibung dem Landrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden muss. Darin wird auch aufgezeigt, dass die Zahlung letztlich eine Schadensbegrenzung dargestellt hat nicht nur für die betroffenen Jugendlichen und Mitarbeitenden, sondern auch für den Kanton.

#### Frage 7

*Welche Rolle spielte die Leitung der Fachstelle (Herren René Broder und Stefan Hütten) im Zusammenhang mit dem Verein? Haben die involvierten Personen die Interessen des Kantons in genügendem Masse wahrgenommen oder bestehen streng genommen Amtspflichtverletzungen?*

#### Antwort

Die Fachstelle hat erstens anfangs 2003 finanzielle Schwierigkeiten beim Verein Wohngruppe Baselland festgestellt, hat zweitens daraufhin dem Heimleiter die Finanzkompetenzen entzogen und drittens seine Entlassung veranlasst, weil er sich den Vorstandsbeschlüssen widersetzt und das Defizit innert weniger Monaten durch unzweckmässige Betriebsführung nochmals massiv verschärft hat.

#### Frage 8

*Welche Konsequenzen zieht Regierungsrat Urs Wüthrich als politisch letztlich Verantwortlicher aus dieser Geschichte?*

#### Antwort

Verschärfte Auflagen für Controlling und Rechnungsführung sind bereits verordnet worden. Allerdings besteht keine Absicht für einen Systemwechsel weg von den Leistungsaufträgen und hin zur Führung der Heime direkt durch den Kanton. Durch die Tatsache, dass in einem Fall gravierende Fehler passiert sind, kann nicht auf die anderen Einrichtungen geschlossen werden. Diese leisten nämlich hervorragende Arbeit.

Die ganze Geschichte ist sehr unschön, aber glücklicherweise nicht typisch.

**Georges Thüning** dankt für die Beantwortung seiner Fragen.

\*\*\*

### **5. Rolf Richterich: Realisierungschancen des Wisenbergtunnels noch intakt?**

*In jüngster Zeit sind wiederholt Infrastrukturvorhaben unseres Kantons in Bundesbern auf ablehnende Haltung*

*gestossen; erinnert sei nur an die Zusatzkosten Chienbergtunnel, das Agglomerationsprogramm, die H2 und den Sachplan Verkehr mit der Aufnahme der H18 ins Grundnetz der Nationalstrassen.*

*Nun droht der für die Nordwestschweiz so wichtige Wisenbergtunnel auf die lange Bank geschoben zu werden.*

Die Beantwortung der Fragen übernimmt Regierungsräsidentin **Elsbeth Schneider**.

#### Frage 1

*Wie beurteilt die Regierung die Realisierungschancen des Wisenbergtunnels?*

#### Antwort

Die Regierung stuft die Chancen zur Zeit als nicht sehr gross ein. Denn das Bundesamt für Verkehr hat vom UVEK den Auftrag bekommen, bei der Erarbeitung der Auslegeordnung über die *Zukünftige Entwicklung von Eisenbahnprojekten (ZEP)* keine Grossprojekte zu berücksichtigen.

#### Frage 2

*Was unternimmt die Regierung, damit der Wisenbergtunnel und die damit verbundene Kapazitätserhöhung für den Personenverkehr im oberen Baselbiet bald realisiert werden können?*

#### Antwort

Dank des Einsatzes der spurtarken neuen FLIRT-Züge im regionalen Personenverkehr der SBB wird die Schienenkapazität im Ergolzthal leicht erhöht. Auch die Bahnhofausbauten in Sissach und Lausen, die das Parlament in Auftrag gegeben hat, werden dazu beitragen.

Aber dennoch ist die Regierung nach wie vor der Meinung, dass es den Wisenbergtunnel brauche – nicht in erster Linie für den Kanton Basel-Landschaft, sondern für die Lösung der schweizerischen Nord-Süd-Probleme im öffentlichen Verkehr. Deshalb prüft der Regierungsrat im Moment alle Massnahmen, die zum Ziel führen könnten.

#### Frage 3

*Bei welchen anstehenden Projekten ist mit Schwierigkeiten zu rechnen?*

#### Antwort

Neben dem Wisenbergtunnel könnten zwei Projekte die Lage etwas entschärfen:

- Einerseits das Projekt *Bypass*, d.h. die Beseitigung des Flaschenhalses in Basel. Das Projekt dient dem Kapazitätsausbau für den Nord-Süd-Transit-Güterverkehr. Wie auch immer der trinationale Lenkungsausschuss entscheiden mag, es muss mit Opposition vor allem hinsichtlich der Lärmproblematik gerechnet werden. Die Gemeinderäte von Birsfelden, Muttenz und Pratteln haben sich bereits klar gegen den Ausbau der Güterverkehrsachse durch ihre Gemeinden ausgesprochen.
- Andererseits der Ausbau auf Doppelspur durchs Laufental. Dafür fehlen allerdings den SBB die nötigen Mittel; sie können die Realisierung nicht an die Hand nehmen.

#### Frage 4

*Was ist die Haltung der Regierung zu Unterstützungskomitees und wie sieht deren Unterstützung durch den*

Kanton aus?

Antwort

Die Regierung hat das Komitee *Pro Wisenberg* im Herbst 2005 aufgefordert, neu aktiv zu werden. Dieses hat inzwischen neue Aktivitäten lanciert.

Frage 5

*Wann wird die von der FDP verlangte und am 14. Oktober 2004 überwiesene «Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg)» (2004/139) vorgelegt?*

Antwort

Die Vorlage liegt im Entwurf bereit. Das BAV und die SBB werden am 7. April 2006 in Zürich die kantonalen ÖV-Direktoren informieren. Nach einer entsprechenden Ergänzung des Vorlagenentwurfs und der Abstimmung des Textes der Standesinitiative mit Basel-Stadt kann die Vorlage dem Landrat im Mai 2006 unterbreitet werden.

Frage 6

*Wann wird das von der FDP eingereichte und am 9. September 2004 überwiesene Postulat für eine «Aktive Vertretung der beiden Basel in Bern» (2004/051) vorgelegt?*

Antwort

Diese Vorlage ist in Bearbeitung. Die Federführung liegt bei der Finanz- und Kirchendirektion; sie kann aber noch keinen verbindlichen Termin nennen.

**Dieter Schenk** stellt folgende

Zusatzfrage

*Ist sich die Regierung bewusst, dass ohne Wisenbergtunnel die Region Basel – insbesondere auch die Stadt Basel – langfristig vom öffentlichen Hochgeschwindigkeitsverkehr und vom Güterverkehr abgeschnitten wird?*

Antwort

Die Regierung ist sich dessen sehr wohl bewusst. Sie bittet alle politischen Kräfte, sich in Bern für den Wisenbergtunnel zu engagieren. Wenn sie allerdings sieht, wie sich die Fronten aufweichen, ist die **Bau- und Umweltschutzdirektorin** etwas skeptisch. Im Interesse der kommenden Generationen ist nun aber wichtig, dass sich alle mit *voller Power* für den Tunnel engagieren; Lockerlassen gilt nicht.

Auch **Anton Fritschi** stellt eine

Zusatzfrage

*Sieht die Regierung die untere Hauensteinlinie als mögliche Alternative zum Wisenbergtunnel? Gibt es andere Alternativen?*

Antwort

Nein, für die Regierung gibt es absolut keine Alternativen. Sie kämpft für den Wisenbergtunnel.

An die Regierungspräsidentin wendet sich auch **Martin Rüegg** mit einer

Zusatzfrage

*Ist Ständerat Hans Fünfschilling in Sachen Wisenbergtunnel mit einem ähnlichen Mandat ausgestattet wie im Fall*

*der H2?*

Antwort

In den eidgenössischen Räten findet zur Zeit keine Diskussion über diese Frage statt. Aber die Regierung wird weiterhin alle Hebel in Bewegung setzen und alle Baselbieter Bundesparlamentarier mit der Vertretung der Interessen des Kantons mandatieren.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

Nr. 1745

**14 2005/187**

**Postulat von Isaac Reber vom 23. Juni 2005: Unterstützung des Schutzverbandes gegen das Atomkraftwerk Fessenheim**

*(Fortsetzung der Debatte vom Vormittag)*

**Thomas de Courten** teilt mit, die SVP-Fraktion folge der Argumentation des Regierungsrates. Sie ist sehr wohl auch sensibilisiert für die Problematik rund ums AKW Fessenheim, aber auch überzeugt davon, dass dieses Werk schon heute von verschiedener Seite mit Argusaugen beobachtet wird und dass die Sicherheit so gut wie möglich gewährleistet ist. Das Engagement der Regierung gegenüber dem Schutzverband ist bereits jetzt sehr grosszügig: Sie stellt ihre Fachleute zur Verfügung. Deshalb ist die Entrichtung eines zusätzlichen Pauschalbeitrages nicht opportun. Zu prüfen wäre gegebenenfalls, welche konkreten Projekte im Einzelnen unterstützt werden sollen.

Tatsache ist, dass die Baselbieter Regierung keine Anti-Atom-Behörde ist, sondern sich nicht zuletzt um die sichere Versorgung des Kantons mit Elektrizität zu kümmern hat. Dazu gehört halt in Gottes Namen auch ein Teil Atomstrom, der sich nicht so einfach ersetzen lässt.

**Patrick Schäfli** gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion das Postulat einstimmig ablehne und sich ebenfalls der Argumentation der Regierung anschliesse. Sie ist der Meinung, dass der im Vorstoss zitierte Gesetzes- und Verfassungstext klar auf die Errichtung *neuer* Atomanlagen abziele. Die FDP-Fraktion teilt die Ansicht nicht, dass bestehende Kernkraftwerke bekämpft werden müssten, so wie das die Schutzverbände teilweise tun. Natürlich ist auch den Freisinnigen die grösstmögliche Sicherheit des AKW Fessenheim ein Anliegen, aber sie finden, dass ein privater Verein nicht mit staatlichen Mitteln unterstützt werden solle. Vielmehr soll die Regierung die bestehenden Kanäle – Oberrheinrat, Oberrheinkonferenz und allenfalls diplomatische Wege – nutzen.

Das AKW Fessenheim ist, so **Hans Jermann**, 1977 in Betrieb genommen worden. Damals war eine Laufzeit von zwanzig Jahren vorgesehen, inzwischen läuft es bereits fast dreissig Jahre. Das Werk verzeichnet viele Störfälle, so im letzten Jahr deren 24, wovon einer zur Kategorie 1 zählt, also ein schwerer Fall ist. Diese Zwischenfälle haben auch verschiedene politische Behörden auf den Plan gerufen, und der Schutzverband wird von den Kantonen Basel-Stadt, Jura und von vielen Gemeinden – auch von Baselbieter Gemeinden – unterstützt.

Pro Einwohner beträgt der Mitgliederbeitrag 10 Rappen; das würde das Baselbiet also CHF 23'600 kosten. Immerhin unterstützt der Kanton den Schutzverband schon beratend und stellt ihm jährlich viele Manns- (und Frau-) Stunden zur Verfügung. Er beteiligt sich also an der Finanzierung von Studien und Analysen. In der Verfassung und im Gesetz steht nicht, dass sich der Kanton an einem Schutzverband beteiligen müsse.

Die CVP/EVP-Fraktion findet es richtig, dass der Kanton den Schutzverband unterstützt, ist aber gegen jährliche Fixbeiträge. Ein Beitritt würde zu einem Präjudiz für andere Verbände führen. Deshalb lehnt die Fraktion das Postulat ab.

**Rudolf Keller**, selber seit langem AKW-Gegner, gehörte im April 1975 zur Kerngruppe der *Gewaltfreien Aktion Kaiseraugst*, die das Gelände des geplanten Kernkraftwerks besetzt hatte. Er ist seiner Meinung treu geblieben, ganz im Gegenteil zu vielen Bürgerlichen im Saal. Diese haben einst – offenbar nicht aus Überzeugung, sondern unter dem Druck der Strasse – dem Verfassungs- und Gesetzesartikel zugestimmt, und heute trauen sie sich wieder, weil das Problem nicht mehr so aktuell scheint, offen auf die andere Seite zu wechseln.

Das AKW Fessenheim stellt ein sehr akutes Problem dar. Das Werk ist eine Bedrohung für unsere Region, es ist marode und technisch veraltet. Deshalb müsste es per sofort stillgelegt werden. Sich dafür aktiv einzusetzen, schreiben Verfassung und Gesetz eigentlich vor. Umso enttäuschender ist es, dass die Mehrheit des Rats den vorliegenden Vorstoss nicht unterstützt. Die Atomkraft ist eine veraltete Technologie ohne Zukunft.

*[Zustimmendes Klopfen von der Ratslinken]*

**Isaac Reber** ruft Thomas de Courten in Erinnerung, dass der Kanton sehr wohl einen Auftrag für den Schutz der Bevölkerung habe. Deutlicher als im entsprechenden Verfassungssparagrafen kann man das gar nicht formulieren, und es gibt keinen Grund, sich darüber lustig zu machen. Die SVP will dem verfassungsmässigen Auftrag, die Bevölkerung zu schützen, nicht nachkommen; dabei wäre das Parlament dies der Bevölkerung schuldig.

Patrick Schäflis Argumente sind eine reine Schlaumeierei. Auch ohne Rechtsgutachten ist klar, dass ein Verfassungs- und Gesetzesartikel, der die Bevölkerung vor neuen Atomkraftwerken schützen soll, erst recht auch für den Schutz vor *alten* Atomanlagen gilt. Das ist eine einfache Gedankenübung, für die man nicht einmal die Schule hätte besuchen müssen. Der Kanton Basel-Landschaft hat von seiner Bevölkerung den Verfassungsauftrag, sich in dieser Sache zu engagieren; aber diesem Auftrag kommt er im Moment nicht genügend nach.

Die CVP hat wie so oft ein Problem mit der Verbindlichkeit. Hans Jermann hat kluge Gedanken geäussert, aber sie nützen nichts und helfen nicht weiter. Das AKW Fessenheim bleibt eine Bedrohung für die Region, wenn das Engagement dagegen nicht endlich verbindlicher wird.

Auch **Madeleine Göschke** wendet sich an die Adresse der CVP und betont den christlichen Aspekt des Schutzes der Bevölkerung vor realen Gefahren.

Der trinationale Schutzverband ist nicht einfach ein Verein unter vielen, sondern ein grenzüberschreitender Zusammenschluss von Franzosen, Deutschen und Schweizern. Hans Jermann behauptet zwar, der Kanton habe «viele Manns- (und Frau-)Stunden zur Verfügung» gestellt. Aber

als Vizepräsidentin des Schutzverbands weiss Madeleine Göschke davon nichts. Gerade mal an vier Sitzungen teilgenommen haben einige Vertreter des Kantons Basel-Land; darüber hinaus haben sie sich nicht engagiert.

Mit dem Postulat wird die Regierung eingeladen, den Schutzverband in gleicher Art und Weise wie die anderen Kantone, etwa Basel-Stadt, zu unterstützen. Denn nun müssen viele Expertisen erarbeitet werden. Nur so kann bewiesen werden, was eigentlich schon alle wissen; denn das AKW Fessenheim gibt die Untersuchungsergebnisse nicht aus den Händen. Es geht letztlich um die Stilllegung einer realen Gefahr für die Region, wie inzwischen sogar 110 elsässische PolitikerInnen erkannt haben. Sie haben schriftlich beim französischen Präsidenten Jacques Chirac einen Bewilligungsentzug für das AKW Fessenheim und die Stilllegung des Werkes gefordert.

**Jacqueline Halder** bestätigt die Richtigkeit von Hans Jermanns Berechnungen: Der Mitgliederbeitrag des Baselbiets beläuft sich tatsächlich auf CHF 23'600.

Gemäss Medienberichten wolle der Kanton lieber konkrete Projekte unterstützen als einen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Welche konkreten Projekte hat der Kanton bisher unterstützt, inwiefern hat er beratend mitgewirkt und wie viel Geld hat er dafür schon ausgegeben?

**Eugen Tanner** findet es stets nützlich und wertvoll, nicht nur in der Kirche an seine christliche Ausrichtung erinnert zu werden, sondern hin und wieder auch im Landratssaal. Deshalb dankt er Madeleine Göschke für ihren Hinweis auf das «C» im Parteinamen der CVP.

Wenn aus der Antwort der Regierung die Missachtung des Volkswillens und die Nichtbeachtung von Verfassung und Gesetzen abgeleitet wird, ist dies ein absoluter Fehlschluss. Dem Verfassungsauftrag nachleben kann man auch, ohne dem Schutzverband beizutreten oder ihn mit viel Geld zu unterstützen. Der Kanton vertritt das gleiche Anliegen wie der Schutzverband und setzt sich für die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung ein. Die Regierung bekämpft den Schutzverband nicht, sondern sie unterstützt ihn sogar. Es ist aber wichtig, dass sich der Kanton eine gewisse Unabhängigkeit und Freiheit bewahren kann. So hat er möglicherweise sogar die grösseren Erfolgchancen als als Verbandsmitglied. Die Devise muss lauten, dass der Kanton Basel-Landschaft und der trinationale Schutzverband Seite an Seite für ein gemeinsames Ziel kämpfen sollen.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** hat den Eindruck, dass die Befürworter des Postulats der Regierung Gleichgültigkeit unterstellen möchten.

Dabei unterstützt sie sowohl die Zielrichtung als auch das Engagement des Schutzverbands. Es geht einfach darum, ein Präjudiz zu vermeiden, einem Verband Geld zu geben. Die Fragen von Jacqueline Halder beantwortet die Regierungspräsidentin insofern, als bisher keine konkreten Projekte bestehen, die der Kanton unterstützen könnte; aber seine Fachleute engagieren sich in dieser Sache.

Auf ein entsprechendes Begehren von sechzehn Ratsmitgliedern hin gibt Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bekannt, dass eine namentliche Abstimmung durchgeführt werde.

://: Das Postulat 2005/187 wird mit 42:35 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Mit Ja gestimmt haben:

- SP Simone Abt, Heinz Aebi, Ruedi Brassel, Eva Chappuis, Jürg Degen, Pia Fankhauser, Bea Fuchs, Jacqueline Halder, Urs Hintermann, Hanni Huggel, Ursula Jäggi, Marc Joset, Peter Küng, Annemarie Marbet, Regula Meschberger, Daniel Münger, Eric Nussbaumer, Christoph Rudin, Martin Rüegg, Elsbeth Schmied, Hannes Schweizer, Paul Svoboda, Rosmarie Vögelin, Röbi Ziegler
- SVP Aldo Piatti
- Grüne Kaspar Birkhäuser, Madeleine Göschke, Sarah Martin, Etienne Morel, Isaac Reber, Philipp Schoch, Jürg Wiedemann
- SD Urs Hammel, Rudolf Keller, Bruno Steiger

Mit Nein gestimmt haben:

- SVP Rosmarie Brunner, Thomas de Courten, Daniela Gaugler, Fredy Gerber, Hildy Haas, Gerhard Hasler, Urs Hess, Paul Jordi, Jörg Krähenbühl, Hans-Jürgen Ringgenberg, Hanspeter Ryser, Dominik Straumann, Georges Thüring, Helen Wegmüller, Karl Willmann, Hansruedi Wirz, Hanspeter Wullschleger, Ernst Wüthrich
- FDP Romy Anderegg, Daniele Ceccarelli, Hanspeter Frey, Anton Fritschi, Bea Fünfschilling, Marianne Hollinger, Christine Mangold, Juliana Nufer, Rolf Richterich, Werner Rufi, Patrick Schäfli, Dieter Schenk, Daniela Schneeberger, Judith Van der Merwe, Daniel Wenk
- CVP/E. Ivo Corvini, Remo Franz, Hans Jermann, Thomi Jourdan, Elisabeth Schneider, Jacqueline Simonet, Christian Steiner, Eugen Tanner, Peter Zwick

Der Stimme enthalten haben sich:

- CVP/E. Elisabeth Augstburger, Christine Gorrencourt, Paul Rohrbach, Agathe Schuler

*:// Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1746

**15 2005/226****Motion von Jürg Wiedemann vom 8. September 2005: Massnahmen gegen erhöhte Feinpartikel-Belastung****16 2006/051****Postulat von Simone Abt vom 16. Februar 2006: Massnahmen gegen den Feinstaub**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt bekannt, dass die Regierung die Motion 2005/226 ablehne, mit der Entgegennahme des Postulats 2006/051 aber einverstanden sei.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** erklärt, sie

befinde sich in einer ungewöhnlichen Situation. Denn die Regierung will die Motion nicht überwiesen haben, weil sie zwar nicht mit einem neuen Gesetz gegen die hohe Feinstaubbelastung kämpfen möchte; sie will aber trotzdem Massnahmen gegen den Feinstaub erarbeiten und umsetzen.

**Jürg Wiedemann** ist es vor allem wichtig, dass Massnahmen ergriffen werden – ob diese auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe verankert sind, ist ihm egal, solange nur das Problem gelöst ist. Deshalb ist der Motionär gerne bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und auch die Forderung wie folgt zu ändern:

*Ich bitte den Regierungsrat, wirksame Massnahmen zu prüfen und darüber zu berichten.*

**Hanspeter Ryser** hält Jürg Wiedemann zugute, dass dieser die Motion lanciert hat, bevor die grosse Feinstaub-Polemik im vergangenen Winter eingesetzt hat. Seine Argumentation mag richtig, aber dennoch nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Seit Einreichung des Vorstosses ist bekannt geworden, dass fünfzig Prozent der Partikel von Windströmen verbreitet und umgelagert werden, dass der Strassenverkehr rund vier Prozent der gesamten Partikelmenge produziert, dass rund elf Prozent der Partikel aus dem Schienenverkehr stammen – verursacht durch Schienenabrieb auf den Geleisen –, und dass beim Staubsaugen Feinstaubpartikel in der fünffachen Menge des Grenzwertes aufgewirbelt werden. Trotzdem kommt es aber niemandem in den Sinn, Sofortmassnahmen gegen das Staubsaugen zu verlangen.

Messungen haben ergeben, dass wegen brennender Kerzen und wegen des Weihrauchs während einer katholischen Messe der von der EU erlaubte Russpartikelmittelwert pro 24 Stunden um das Zwölf- bis Zwanzigfache überschritten wird. Und dennoch will niemand den Besuch einer Messe verbieten.

Die SVP-Fraktion ist für auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Massnahmen zu haben, wendet sich aber ganz klar gegen Schnellschüsse, Überreaktionen und Hektik. Deshalb wird sie die Motion ablehnen.

Eine Gesetzesvorlage, wie sie Jürg Wiedemann verlangt hatte, hätte der Regierung nach Ansicht von **Simone Abt** den Rücken stärken können; die SP hätte der Motion zugestimmt. Nun ist sie in ein Postulat umgewandelt worden, und selbstverständlich stimmt die SP-Fraktion auch diesem Vorstoss zu.

Die Abklärungen und Massnahmen, welche die Regierung bisher schon eingeleitet hat, sind begrüssenswert.

Für die FDP-Fraktion sei es klar, dass sie nicht für ein neues Gesetz stimmen werde, erklärt **Patrick Schäfli**. Das wäre eine Alibiübung wie die kurzfristige Einführung von Tempo 80. Immerhin 17 Prozent des Feinstaubes stammen nämlich aus der Verbrennung von Dieselmotoren.

Wirklich wirksame Massnahmen wären auf Bundesebene umzusetzen. In der Diskussion ist beispielsweise die Festlegung eines PM-2,5-Immissionswert bezüglich jener Feinstpartikeln, durch welche eine Gesundheitsgefährdung tatsächlich nachgewiesen werden kann. Ebenfalls diskutiert wird auf Bundesebene ein Filterobligatorium für importierte Dieselfahrzeuge ab 1. Januar 2008.

Wenn Jürg Wiedemanns Vorstoss tatsächlich so abgeän-

dert wird, dass es inhaltlich der Stossrichtung von Simone Abts Postulat entspricht – also die Regierung zum Prüfen und Berichten auffordert –, könnte die FDP-Fraktion beiden Postulaten zustimmen.

**Ivo Corvini** hat mit Jürg Wiedemanns Vorgehen Mühe. Zuerst reicht er eine Motion ein, die die Schaffung eines neuen Gesetzes verlangt. Dann ändert er die Form des Vorstosses – von der Motion zum Postulat – und zugleich auch die Forderung – statt eines Gesetzes nun plötzlich Massnahmen. Damit liegt dem Landrat ein völlig neuer Vorstoss vor. Das hält die CVP/EVP-Fraktion für unzulässig. Es kann nicht angehen, dass man ohne viel zu überlegen einfach einmal einen Vorstoss lanciert und diesen dann nach Belieben so verändert, dass er letztlich ein ganz anderes Ziel hat.

Ivo Corvini empfiehlt Jürg Wiedemann, seinen Vorstoss zurückzuziehen zugunsten des Postulats von Simone Abt, die letztlich das Gleiche will.

Die politische Kultur verlangt es, mit den parlamentarischen Instrumenten korrekt umzugehen. Zulässig sind gemäss § 45 des Dekrets zum Landratsgesetz nur Textänderungen *oder* die Umwandlung einer Motion in ein Postulat; beides zusammen geht schon formell nicht.

Ein zusätzliches Gesetz, wie es der Motionär verlangt, bedeute laut **Remo Franz** für die Baubranche zusätzliche Kosten für die Umrüstung der Maschinen. Baumaschinen werden fast ausschliesslich importiert. Im Ausland kennt man aber kein Partikelfilterobligatorium, also müssten die Maschinen umgerüstet werden. Bei einem Kleinbagger, der CHF 75'000 kostet, kämen die Kosten für einen solchen Filter auf CHF 14'000 zu stehen. Ein Kompressor, mit dem Beton gespitzt wird, kostet CHF 18'000, der dazu passende Partikelfilter stolze CHF 14'000. Bei einem Dumper zu CHF 60'000 müsste für einen Partikelfilter mit CHF 16'000 gerechnet werden.

Damit ein Partikelfilter funktioniert, braucht er eine gewisse Betriebstemperatur. Damit diese erreicht wird, muss der Maschinist die Maschine, selbst wenn er sie nur ganz kurz einsetzt, so lange weiterlaufen lassen, bis diese Temperatur erreicht ist. Tut er dies nicht, «verjagt» es den Motor. Dies ist der Grund, weshalb die Lieferanten der Geräte in Zukunft auf die Motoren keine Garantien mehr geben. Es kann nicht angehen, dass in der Schweiz Vorschriften geschaffen werden, die hier alles verteuern – das ist doch keine vernünftige Wirtschaftspolitik!

Baubewilligungen für grössere Bauten werden nur noch erteilt, wenn die Baumaschinen mit Partikelfiltern bestückt sind. Diese Vorschrift wird von mehreren Leuten kontrolliert, also mit einem enormen personellen Aufwand. Kann es sein, dass die Schweiz – und der Kanton Baselland an vorderster Front – im Begriff ist, eine Lösung zu schaffen, die letztlich die hiesigen Produkte verteuert und Arbeitsplätze gefährdet?

*[Klopfen von Seiten der FDP-Fraktion]*

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** bittet Jürg Wiedemann zu erklären, ob er – wie von Ivo Corvini vorgeschlagen – bereit sei, seinen Vorstoss zugunsten des Postulats von Simone Abt zurückzuziehen. Denn seine Anliegen werden auch darin aufgenommen.

Remo Franz' Schilderungen über die Preise für Partikelfilter sind eindrücklich und bedürfen keiner weiteren Kom-

mentierung.

In Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und mit den in der Oberrheinkonferenz vertretenen Körperschaften möchte der Kanton Baselland unbedingt Massnahmen gegen die übermässige Feinstaubbelastung ergreifen. Zu den Zielen gehört, die PM-10- und die NO<sub>x</sub>-Konzentration in der Region deutlich zu reduzieren. Dafür braucht es aber nicht zwei separate Vorstösse.

**Jürg Wiedemann** weiss nicht, was Ivo Corvini für ein Problem hat: Dass Motionen in Postulate umgewandelt werden, kommt fast an jeder Landratssitzung vor. Damit ändert sich automatisch auch der Auftrag an die Regierung: während die Motion eine Gesetzesänderung verlangt, dreht sich das Postulat um «Prüfen und Berichten». Damit dies auch sauber funktioniert, wird der entsprechende Satz im Vorstosstext umformuliert. An der Zielsetzung ändert sich dadurch nichts. Jürg Wiedemann kann sich nicht erklären, was die CVP/EVP-Fraktion geritten hat, dass sie jetzt eine solche Überreaktion zeigt.

An die SVP-Fraktion gewandt, erklärt der Postulant, die Luftbelastung durch den Feinstaub sei zur Zeit das gravierendste Umweltproblem. Die Tagesgrenzwerte von 50 µg/m<sup>3</sup> werden sehr viel öfter und massiver überschritten als noch vor wenigen Jahren.

Die kleinsten Teile (PM 10 bzw. PM 2,5) dringen bis in die Lunge hinunter und können von dort aus über die Blutbahnen praktisch alle Organe befallen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) spricht in seiner Studie aus dem Jahr 2005 von geschätzten 3'700 Toten, die der Feinstaub jährlich verursacht. Das ist bedenklich, handelt es sich doch um weitaus mehr Todesfälle als sie z.B. die Grippe fordert. Die von der Regierung bereits vor vier, fünf Jahren eingeleiteten Massnahmen haben nicht gefruchtet, und deshalb ist es notwendig, weitere Massnahmen zu ergreifen. Die Feinstaub-Problematik ist durchaus lokal: Es wurde festgestellt, dass in den grossen Zentren und entlang der Autobahnen die Belastung deutlich höher ist. Also wären auch lokale Massnahmen wirksam.

Die Regierungspräsidentin hat bestätigt, dass Massnahmen geplant und eingeleitet werden; deshalb ist es sinnvoll, heute beide vorliegenden Postulate zu überweisen.

**Philipp Schoch** findet es bezeichnend, dass immer dann, wenn objektiv Handlungsbedarf besteht und etwas unangenehme Massnahmen nötig sind, Juristen wie Ivo Corvini auf den Plan kommen und bestimmt noch irgend einen formalen Fehler finden. Philipp Schoch ist sehr froh, dass im Landrat nicht nur Juristen sitzen.

**Kaspar Birkhäuser** erklärt, mit den Postulaten würden noch keine konkreten Massnahmen gefordert. Dennoch malt Remo Franz den Teufel an die Wand und tut so, als ob irgendwelche Massnahmen sofort und ohne jegliche Übergangsfrist umgesetzt werden müssten. Es geht jetzt erst darum, das Problem anzugehen und abzuklären, welche Massnahmen sinnvoll wären.

Die Feinstaubproblematik ist ein internationales Phänomen, auf das die Industrie früher oder später auch reagieren wird. Dann werden alle Baumaschinen standardmässig mit Filtern ausgestattet sein, so dass kein Grund besteht, eine Eskalation à la «*I han es Zündhölzli azündet*» (Mani Matter) heraufzubeschwören. Remo Franz' Befürchtungen sind im Moment völlig unbegründet.

Remo Franz jammert über die Belastung der Wirtschaft.

Im vergangenen Winter hat aber **Annemarie Marbet** über drei Wochen lang unter den starken Feinstaubwerten gelitten. Es müsste also nebst der Belastung der Wirtschaft auch einmal über die Belastung des Menschen gesprochen werden. Es ist nicht angenehm, wochenlang dermassen husten zu müssen und nichts dagegen tun zu können.

Das Problem besteht lokal, regional, national und international. Lösungen müssen gemeinsam angegangen werden. Denn eine funktionierende Wirtschaft ist sinnlos, wenn die Menschen dabei krank zugrunde gehen. Die beiden Postulate sind zu unterstützen, damit möglichst rasch wirksame Massnahmen ergriffen werden können.

**Ivo Corvini** weist den Vorwurf der juristischen Pingeligkeit von sich. Aber wenn man sich auf ein politisches Geschäft vorbereitet, muss man sich darauf verlassen können, dass dann auch wirklich dieses zur Abstimmung kommen wird. Selbstverständlich kann eine Motion in ein Postulat verändert werden. Aber darüber hinaus hat Jürg Wiedemann auch noch seinen Antrag umformuliert, und das geht zu weit. Ein solches Vorgehen darf, damit es nicht Schule macht, nicht geduldet werden.

Auch Jürg Wiedemanns Schüler müssen zuerst überlegen, was sie tun; das darf also von ihm auch im Landrat erwartet werden.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt das Postulat von Jürg Wiedemann aus diesen Gründen ab, stimmt jenem von Simone Abt aber zu.

**Ruedi Brassel** findet, Ivo Corvini sei vielleicht nicht pingelig, aber sicher höchst unflexibel und erwarte deshalb von allen anderen Ratsmitgliedern die genau gleiche Inflexibilität. Im Landratsdekret steht, dass man während der Beratung den Wortlaut eines Vorstosses ändern oder eine Motion in ein Postulat umwandeln könne. Das «oder» ist dabei natürlich nicht alternativ gemeint; man kann also auch eine Motion in ein Postulat umwandeln und dabei den Antragstext ändern. So wird es auch regelmässig praktiziert; alles andere wäre eine absolut blödsinnige Spitzfindigkeit.

**Remo Franz** erklärt noch einmal, Baubewilligungen würden heute erteilt mit der Auflage, dass Baumaschinen mit Partikelfilter eingesetzt werden. Hält man sich nicht daran, wird man im Wiederholungsfall gebüsst. Dies gilt für private Aufträge. Schreibt die öffentliche Hand einen Bauauftrag aus, dürfen nur Maschinen mit Partikelfilter eingesetzt werden.

Firmen, die nicht genügend Kapital haben für die Umrüstung ihrer Maschinen, sind künftig nicht mehr in der Lage, für die öffentliche Hand Arbeiten auszuführen, selbst wenn sie über das entsprechende *Know-how* verfügen. Dies wirkt sich letztlich auch auf die Arbeitsplätze aus.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** schreitet zur Abstimmung über den inzwischen in ein Postulat umgewandelten Vorstoss mit folgendem neuem Text im zweitletzten Abschnitt:

*Mit den bisherigen Massnahmen können die Grenzwerte der Feinstaubbelastung nicht eingehalten werden. Ich bitte den Regierungsrat, wirksame Massnah-*

*men festzulegen, um die lokale Feinpartikel-Belastung in unserem Kanton umgehend zu reduzieren, damit die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden.*

*://:* Der textlich modifizierte Vorstoss 2005/226 von Jürg Wiedemann wird als Postulat mit 40:37 Stimmen bei vier Enthaltungen überwiesen.

**Hanspeter Ryser** erklärt, die SVP-Fraktion lehne auch das Postulat von Simone Abt ab, weil sie kurzfristige Massnahmen für nicht sinnvoll halte.

*://:* Das Postulat 2006/051 von Simone Abt wird mit 60:22 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1747

**17 2005/231**  
**Postulat von Rita Bachmann vom 8. September 2005:**  
**Zur Haltestellen-Verlegung für die Buslinien 70 und 80 am Aeschenplatz**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt bekannt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

*://:* Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1748

**18 2005/258**  
**Postulat der Fraktion der Grünen vom 22. September 2005:**  
**Erschliessung Kantonsspital Bruderholz mit dem öffentlichen Verkehr**

Wie Landratspräsident **Eric Nussbaumer** mitteilt, sei die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*://:* Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1749

**19 2005/235**

**Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005:  
Viertelstunden-Takt Gelterkinden-Aesch**

Die Regierung ist gemäss Landratspräsident **Eric Nussbaumer** zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1750

**20 2005/236**

**Postulat von Jürg Wiedemann vom 8. September 2005:  
Verzicht auf WLAN an unseren Schulen**

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erkundigt sich, ob es einen gegenteiligen Antrag gebe.

Laut **Ernst Wüthrich** ist die SVP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats, weil die Wissenschaftler über die Grenzwerte und Auswirkungen der diversen Strahlenbelastung selber nicht einig sind.

Die Forderung, dieses Problem spezifisch im Schulbereich mit einer Verordnung zu regeln, ist unnötig.

**Patrick Schäfli** gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion einstimmig gegen die Überweisung dieses Postulats sei. Sie ist der Meinung, für die Ausbildung der Schüler/innen, aber auch für die Arbeit der Lehrer/innen sei der möglichst frühe Umgang mit neuen Technologien sinnvoll. Es kann nicht angehen, *Wireless LAN* aus fundamentaloppositionellen Gründen abzulehnen, ohne überhaupt über die Auswirkungen detailliert Bescheid zu wissen.

Erste Untersuchungen stimmen in Sachen Strahlenbelastung sogar sehr zuversichtlich.

Aus Sicht der Freisinnigen sollte bei neuen Technologien nicht stets gleich nach Risiken gesucht werden, sondern man sollte auch – speziell an Schulen – die Gelegenheit wahrnehmen, mit solch neuen Instrumenten in Kontakt zu kommen und den Umgang damit zu lernen.

*Wireless LAN* sei, wie **Thomi Jourdan** betont, so neu nun auch nicht mehr. Wer zuhause schon nach Lösungen gesucht hat, sein Haus zu vernetzen, stellt irgendwann fest, dass *Wireless LAN* wohl eine nette Idee, der Nutzen aber sehr gering ist. Noch niemand konnte dem Landrat aufzeigen, was denn nun tatsächlich das Bestechende an dieser Technologie sein soll. Heutzutage können Häuser auch übers Stromnetz und mit einfachsten Geräten, die in jedem billigen Dosenschieberladen für CHF 150 erhältlich sind, vernetzt werden.

Der angebliche technologische *Know-how*-Vorsprung für Schulen mit *Wireless LAN* ist eine reine Behauptung. Wer wirklich ein Haus vernetzen will, muss auf andere Technologien setzen. Das nur selten wirklich funktionierende *Wireless LAN* wird sehr bald überholt sein.

Solange niemand sagen kann, was der wirkliche Nutzen einer neuen Technologie in einer Schule ist, ist die CVP/EVP-Fraktion bereit, damit zuzuwarten, bis ihre Gefährlosigkeit erwiesen ist, insbesondere dann, wenn es andere Technologien gibt, die den gleichen Zweck auf erwiesenermassen problemlose Weise erfüllen.

**Daniele Ceccarelli** sieht den Vorredner und den Postulanten des öfteren mit dem Laptop im Landratssaal. Dabei gehen sie sicher auch via *WLAN* ins Internet. Das ist nicht nachvollziehbar – oder wollen die beiden diese praktische Technologie etwa auch im Landratssaal abschaffen? Das Postulat sollte nicht überwiesen werden.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** erklärt, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, weil heute noch nichts abschliessend bekannt ist über die Gefährlichkeit bzw. Unbedenklichkeit dieser Technologie, die ansonsten aber sehr nützlich ist und einen grossen Fortschritt ermöglicht.

Seit 1. April 2006 hat die Regierung nicht mehr die Möglichkeit, ein Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig zur Abschreibung zu beantragen; deshalb möchte sie ihre Überlegungen in einem schriftlichen Bericht festhalten.

**Jürg Wiedemann** versichert **Daniele Ceccarelli**, dass er auf seinem Laptop die *Wireless-LAN*-Funktion deaktiviert habe, um der Strahlung nicht ausgesetzt zu sein.

«Das glaube ich nicht!» ruft **Daniele Ceccarelli**.

Er dürfe gerne nachschauen, erwidert **Jürg Wiedemann**. Er appelliert an den Rat, die Strahlenbelastung nicht zu unterschätzen. Denn sie ist stärker als etwa bei der Mobiltelefonie. Weil man direkt vor dem Laptop sitzt bzw. diesen sogar auf dem Schoss hat, ist die Belastung 4 bzw. 6 V/m. Der Bund kennt dafür, anders als beim Mobilfunk, keine Grenzwerte. Das Europäische Parlament empfiehlt in einem Bericht dringend, die maximale Strahlenbelastung für *Wireless-LAN* bei 0,19 V/m festzulegen.

Mit den heute handelsüblichen Laptops wird also diese empfohlene Höchstbelastung um rund das Dreissigfache überschritten.

An Schulen ist *Wireless-LAN* zur Zeit schlicht nicht nötig; die Technologie bringt überhaupt keinen Fortschritt. Denn man kann genauso gut mit Kabeln arbeiten – das ist nicht das geringste Problem. *Wireless-LAN* ist eine reine Spielerei ohne jegliche qualitative Verbesserung für den Informatikunterricht.

Zwar hält auch **Karl Willmann** den Einsatz von *Wireless-LAN* in der Volksschule für fragwürdig. Aber ihm ist aufgefallen, dass die Grünen – und besonders Jürg Wiedemann – sich darauf spezialisiert haben, in jeder Landratsitzung eine neue Sau durchs Dorf zu treiben, die den Leuten Angst machen soll.

[Gelächter]

Feinstaub und Vogelgrippe sind nur zwei von vielen Beispielen. Dabei gilt es festzuhalten: Der Nachweis, dass elektromagnetische Wellen gesundheitsschädigend sind, ist technologisch nicht erbracht. Die ETH Höggerberg setzt seit drei Jahren in ihrem riesigen Komplex mit 8'000 Studierenden *Wireless-LAN* ein. Dort wird bestimmt darauf geachtet, dass nicht die Hälfte der Ingenieure wäh-

rend ihrer Studienzeit an Strahlenschäden sterben. Die Grünen sollten aufhören, nur weil nächstes Jahr Wahlen sind, den Leuten dauernd Angst zu machen.

**Rolf Richterich** sagt ironisch, er geniesse die monatliche Weiterbildung in Sachen «Funktechnologie und Auswirkungen auf die Menschheit». Er stellt fest, dass sich die Technologie aber wahrscheinlich schneller weiter entwickelt als die Landratsdebatten.

Die Kombination von *Wireless-LAN* mit Mobilfunktechnologie steht vor der Türe, und dazu braucht es dann wohl noch viele Weiterbildungsstunden. Wer sich heute für die Verkabelung ausspricht, ist wahrscheinlich selber nicht richtig verkabelt: Es kann doch nicht angehen, sich so gegen den Fortschritt zu stemmen, wie Jürg Wiedemann dies tut. Rolf Richterich wird den Eindruck nicht los, dahinter verberge sich eine fundamentalistische Haltung, die jeden neuen Fortschritt mittels Postulaten aufhalten will.

Das Postulat habe, wie **Kaspar Birkhäuser** festhält, nichts damit zu tun, Forschung zu behindern; es geht einzig und allein um die Verwendung von *WLAN* an den Schulen. Karl Willmann versucht das Anliegen ins Lächerliche zu ziehen. Dabei will das Postulat die Schülerinnen und Schüler prophylaktisch vor möglichen Schäden zu schützen, solange diese noch nicht abgeklärt sind. Ausserdem ist, wie die Debatte gezeigt hat, der Einsatz dieser Technologien an den Schulen schlicht nicht nötig. Mit Computern kann man auch sehr gut arbeiten, wenn sie mittels Kabeln angeschlossen sind. Der Vorstoss ist alles andere als fundamentalistisch.

://: Das Postulat wird mit 39:33 Stimmen bei sieben Enthaltungen abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1751

## 21 2005/237 Postulat der Fraktion der Grünen vom 8. September 2005: Musterreglemente Parkraumbewirtschaftung

Die Regierung ist gemäss Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Gegen das Postulat wehrt sich **Peter Holinger** namens der SVP-Fraktion. Ihr ist die Gemeindeautonomie wichtig, und die Gemeinden sollen selber entscheiden können. Es gibt auch viele private Parkplatz- und -hallenbetreiber; der Einfluss des Kantons soll nicht zu gross werden.

**Patrick Schäfli** ist wie die gesamte FDP-Fraktion dagegen, dass derart massiv in die Gemeindeautonomie eingegriffen werde. Die Gemeinden sind gut beraten und imstande, selber zu entscheiden, ob sie im Bereich der Parkraumbewirtschaftung die Planwirtschaft einführen wollen. Das Beispiel von Basel-Stadt zeigt, wie untauglich dieses Mittel sein kann, indem es letztlich zu einem Parkraumverhinderungskonzept ausartet.

Die FDP-Fraktion hält es für wünschenswert, unterschiedliche Parkraumbewirtschaftungskonzepte auch als Standortfaktoren einzusetzen. Die Gemeinden sollen den Freiraum haben, in der Gestaltung flexibel zu bleiben und

auch die Tarife nach eigenen Wünschen festlegen zu können. Es besteht überhaupt kein Handlungsbedarf für eine Vereinheitlichung.

**Philipp Schoch** dachte immer, Patrick Schäfli sei gut vernetzt mit der Gemeinde Pratteln und kenne deren Probleme. Nun muss aber festgestellt werden, dass er davon keine Ahnung hat. Denn Pratteln hat das Problem, dass es dort sehr viele publikumsintensive Einrichtungen gibt, wie diese Woche gerade eine sehr gute Grafik in der *Basler Zeitung* zeigte. Es kommt einiges auf diese Gemeinde zu, und niemand kann behaupten, das sei kein Problem. Ausserdem ist die Gemeindeautonomie sicher etwas Wichtiges; aber in diesem Fall sind viele Gemeinden, insbesondere Pratteln, darauf angewiesen, dass sie Unterstützung erhalten vom Kanton; dies zeigt sich gerade im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit *Ikea* und *Media-Markt*. Denn es bestehen einige juristische Unklarheiten, die ein Musterreglement zu beseitigen helfen würde.

Die Regierung würde ein Musterreglement, wie es das Postulat anregt, ausarbeiten, und die Gemeinden wären bestimmt sehr dankbar dafür. Sie sind aber dann nicht daran gebunden und können selber entscheiden, ob sie diese Vorschläge beherzigen wollen oder nicht.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

## Fortsetzung Traktandum 21

Forderte das Postulat von den Gemeinden, ein bestimmtes Parkraumbewirtschaftungsreglement einzusetzen zu müssen, so stimmte **Urs Hintermann** gegen eine Überweisung des Vorstosses. Nun geht es aber, wie in vielen anderen Bereichen auch, hier nur darum, dass der Kanton ein Musterreglement erarbeitet, das eine Gemeinde in der Folge – verändert oder wie vom Kanton vorgeschlagen – übernehmen kann. Ein kantonales Musterreglement bietet den Gemeinden eine gewisse Sicherheit für die Praxis und die Gewissheit, dass ähnliche Regelungen auch anderswo zur Anwendung gelangen.

Immer wieder beweist der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Landrat, dass er die Gemeindeautonomie hochhält, stellt **RP Elisabeth Schneider-Kenel** voran. Laufend fragen Gemeinden auf der BUD nach dem Musterreglement nach. Von einer Bevormundung der Gemeinden kann keine Rede sein, das Reglement ist vielmehr eine Dienstleistung des Kantons zu Gunsten der Gemeinden. Die BUD würde ein solches Reglement wohl auch dann für die Gemeinden bereit halten, wenn der Landrat das Postulat nun ablehnen sollte.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates 2005/237 mit 39 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

*Für das Protokoll:*

Urs Troxler, Landeskanzlei

erledigt.

\*

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1752

\*

**22 2005/259**

**Interpellation von Hansruedi Wirz vom 22. September 2005: Einhaltung der Zahlungsfristen durch den Kanton. Schriftliche Antwort vom 8. November 2005**

://: Der Landrat gewährt dem Interpellanten, Hansruedi Wirz, eine kurze Erklärung.

**Hansruedi Wirz** dankt für die positive Beantwortung. Die 30 Tage Regelung nach Rechnungseingang ist nachahmenswert, vorbildlich und darf als wirksame Wirtschaftsförderung bezeichnet werden. Grund des Vorstosses war es, die verfügbaren, einfachen Mittel auszuschöpfen, ehe nach komplizierten Lösungen gesucht wird.

://: Damit ist die Interpellation 2005/259 erledigt.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1753

**23 2005/233**

**Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005: Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Hochleistungsstrassen**

Nr. 1754

**24 2005/234**

**Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005: Zusammenlegung der Verkehrsleitzentrale**

://: Die Traktanden 23 und 24 hat der Landrat von der Liste abgesetzt.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1755

**25 2005/273**

**Interpellation von Remo Franz vom 20. Oktober 2005: Neue Hoffnung für Ikea und andere Projekte? Schriftliche Antwort vom 29. November 2005**

**Remo Franz** dankt der Regierung für die schriftliche Beantwortung.

://: Damit ist die Interpellation 2005/273 von Remo Franz

Nr. 1756

**26 2005/302**

**Motion der SVP-Fraktion vom 17. November 2005: Kantonales Bauverhinderungs - Einspracherecht in Wohnzonen für Verbände abschaffen!**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt die Bereitschaft der Regierung bekannt, die Motion entgegen zu nehmen, und fragt den Landrat an, ob allenfalls ein gegenteiliger Antrag gestellt werde.

**Urs Hintermann** spricht sich namens der SP gegen die Überweisung der Motion aus. Die Wortwahl von Herrn Willimann aufnehmend, stellt Urs Hintermann fest, dass mit dessen Vorstoss eine weitere "Sau durch's Dorf getrieben" wird. So wenig wie möglicherweise erwiesen ist, dass Elektrosmog schädlich ist, so wenig kann Herr Willimann beweisen, dass die Einsprachen schädlich sind.

Ohne erneut auf den Nutzen des Beschwerderechtes einzugehen, weist Urs Hintermann darauf hin, dass mit einer Beschwerde nichts anderes durchgesetzt werden kann, als was im Gesetz eh schon vorgesehen ist. Gegen die Überweisung der Motion spricht einerseits, dass sie als Etikettenschwindel daher kommt, und zum Zweiten ist sie unnötig und verfehlt das Ziel.

Mit dem Etikettenschwindel *Kantonales Bauverhinderungs - Einspracherecht in Wohnzonen* wird suggeriert, es gehe nicht um die Verhinderung von Einsprachen im Gewerbegebiet, sondern nur im Wohngebiet. Bei den von Herrn Willimann zitierten Artikeln 13 und 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes geht es aber um die kantonale und die kommunale Nutzungsplanung, und die bezieht sich bekanntlich auf den gesamten Gemeindeperimeter, auf das gesamte Baugebiet, inklusive Industrie- und Gewerbebezonen. Nähme der Landrat nun die beantragten Streichungen vor, würde er das Einspracherecht überall und vollkommen abschaffen.

Dass der Vorstoss sein Ziel deutlich verfehlt, beweist eine Nachfrage auf der kantonalen Verwaltung zur Menge der auf den Artikeln 13 und 31 basierenden Einsprachen. Kein einziges Beispiel konnten die Verantwortlichen anführen; man will offenbar etwas abschaffen, das nicht vorkommt. Alle aktuell bekannten Beschwerden – IKEA, Media-Markt – basieren auf Bundesrecht, auf dem Umweltschutz- und dem Natur- und Heimatschutzgesetz, auf Bestimmungen somit, die der Landrat nicht abschaffen kann.

Richtig ist, dass immer wieder Einsprache erhoben wird gegen die Nutzungsplanung. Im Referenzjahr 2004 gingen rund 1400 Einsprachen und Beschwerden gegen Baugesuche ein, 85 Einsprachen richteten sich gegen die Nutzungsplanung. Erste Erkenntnis: Einsprachen gegen die Planung sind sehr viel seltener als Einsprachen gegen die Baugesuche. Von den erwähnten 85 Einsprachen gegen die Planung stammte eine einzige von einem Verband, 84 Einsprachen wurden von Privaten, juristischen Personen oder der öffentlichen Hand, nicht aber von Verbänden erhoben. Deshalb hier die Wiederholung der schon im

Rahmen der Interpellation gemachten Feststellung: Sollte es dem Landrat ernsthaft um die Beschleunigung der Planungen gehen, so sollte er auf die Bekämpfung der Verbände verzichten, und im Gegenzug dafür sorgen, dass die Einsprachen durch Nachbarn optimiert werden, dass beispielsweise nicht mehrmals gegen dasselbe Einsprache erhoben werden kann und dass die Verfahren schneller abgewickelt werden.

Fazit: Die Motion zielt in die falsche Richtung und deren Umsetzung trüge nichts ein. Unverständlich, dass die Regierung bereit ist, sie entgegen zu nehmen.

Auch **Isaac Reber** erinnerte sich an Karl Willimanns "Sau, die durch den Saal getrieben" werden soll.

Tatsächlich ist es nun dem Motionär gelungen, ein Beispiel zu finden, bei dem ein Verband Einsprache gemacht hat. Sollte es ihm gelingen, noch einen zweiten Fall aufzutreiben, so verpflichtete sich Isaac Reber, hier et nunc zur Motion Ja zu sagen. Es wird ihm nicht gelingen! Demgegenüber könnten 1000 Einsprachen von Privaten hier genannt werden.

Dass die Regierung eine solche Motion entgegen nehmen will, hat auch Isaac Reber – offen gesagt – sehr erstaunt.

**Karl Willimann** meint an die Adresse von Herrn Hintermann, dieser habe wohl die falsche Verwaltungsstelle angerufen. Isaac Reber erinnert Karl Willimann an das ihm bekannte Beispiel "Cheddite" in Lausen. Dort könnte er doch morgen Einsprache erheben und damit der Motion zum Durchbruch verhelfen.

Ein kantonales Einspracherecht für Verbände ist unnötig. Völlig klar ist zwar, dass den betroffenen Nachbarn das Einspracherecht nicht entzogen werden soll; nicht einzusehen ist indes, warum auch Verbände bei kleinen lokalen Projekten Einsprache erheben können – und nur diese Unverhältnismässigkeit ist Gegenstand der Motion.

Das Verfahren der gemeindeweisen Nutzungsplanung ist klar geregelt: Basis ist der kantonale Richtplan, die Rechtmässigkeit wird vom Regierungsrat über eine Amtsstelle geprüft, die Gemeindeversammlung fasst den Beschluss, dann folgt das kantonale Baugesuchsverfahren, das umweltrelevant geprüft wird; grössere Projekte müssen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchlaufen mit Einspracheberechtigung der Umweltverbände. Konsequenterweise ist festzustellen, dass sich die im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz festgeschriebene Lösung gegen kleine, lokale Projekte richtet. Betroffen sein könnte tatsächlich der Parkplatz vor dem Einfamilienhaus.

Fazit: Werden die beiden Paragraphen im Gesetz belassen, so wird in lokalen Baugebieten mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Kantonale Verbandsküche als letztinstanzliche Suppenversalzer bei kleinen Projekten braucht es nicht.

**RP Elisabeth Schneider-Kenel** spricht die Frage an, warum denn der Regierungsrat diese Motion entgegen zu nehmen bereit sei. Die Regierung nahm sich ausgiebig Zeit zur Diskussion der Motion und kam dabei zum Schluss, sie als Postulat entgegen nehmen zu wollen. Der Grund, diesen Weg zu beschreiten, liegt in der Tatsache, dass die kantonale Nutzungsplanung die Basis bildet und dass die Beschlüsse entweder vom Landrat, einem Einwohnerrat oder einer Gemeindeversammlung gefasst worden sind. Wenn der Souverän einer Planung zugestimmt hat, so soll dieser übergeordnete Entscheid akzeptiert werden – zumal die Verbände bei den Plangenehm-

ungsverfahren ja bereits mitbestimmen konnten. Weiter sagte sich die Regierung, das Parlament, das immer wieder die Beschleunigung der Verfahren reklamiert, solle nun bestimmen, ob das Einspracherecht weiterhin allen offen stehen soll oder nur noch den betroffenen Nachbarn.

**Patrick Schäfli** unterstützt namens der FDP-Fraktion die Motion der SVP einstimmig. Im Sinne des "Wehret den Anfängen" soll nicht mehr gegen demokratisch legitimierte Entscheide des Landrates oder eines Einwohnerrates Einsprache erhoben werden können. Bereits hat ja die FDP auf nationaler Ebene eine in die gleiche Richtung zielende Initiative eingereicht. Mit diesem Vorstoss will die FDP darauf hin wirken, dass endlich auch der VCS vom Volk und vom Parlament demokratisch gefällte Entscheide akzeptieren lernt.

**Röbi Ziegler** möchte vom Regierungsrat erfahren, ob er im Rahmen seiner Überlegungen auch abgeklärt habe, warum die Bestimmungen ursprünglich in das Raumplanungs- und Baugesetz aufgenommen wurden, und ob mit einer Streichung der beiden Bestimmungen allenfalls Bundesrecht verletzt werden könnte.

**Urs Hintermann** erinnert der Vorstoss stark an die Effilex-Übung der SVP, die bekanntlich hervorragende Ergebnisse vorweisen kann, beispielsweise schaffte sie es, der Bisamratte an den Kragen zu gehen. Auch der zur Diskussion stehende Vorstoss gehört, was seine Bedeutung betrifft, in dieselbe Kategorie. Würden laufend kantonale und kommunale Nutzungsplanungen torpediert, könnte dem Vorstoss Verständnis entgegen gebracht werden, Tatsache aber ist, dass im Jahre 2004 allenfalls ein einziger Fall nachgewiesen werden kann. Vor diesem Hintergrund ist wirklich unverständlich, warum das Beschwerde-recht vorausseilend präventiv liquidiert werden soll. Falsch ist überdies, den Eindruck zu erwecken, es gehe um den Parkplatz beim Einfamilienhäuschen; wer in den Gemeinden tätig ist, weiss vielmehr, dass Lidl und Aldi zurzeit in den Gemeinden die Türklinken putzen, um Läden mit zufälligerweise 990 Quadratmetern Fläche eröffnen zu können. 990 Quadratmeter stehen deshalb zur Diskussion, weil ab 1000 Quadratmetern ein Quartierplan mit einem anderen Verfahren nötig würde.

Um den offenbar so dringenden Handlungsbedarf zu untermauern, bittet Urs Hintermann die Regierung, offen zu legen, wie viele Fälle denn nun wirklich bekannt sind.

**RP Elisabeth Schneider-Kenel** kennt die genaue Zahl nicht, weiss aber, dass im Kanton nur wenige Fälle bekannt wurden. Zudem geht die Baudirektorin davon aus, dass eine Streichung der Bestimmungen bundesrechtskonform wäre.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der SVP-Motion 2005/302 mit 51 zu 29 Stimmen zu.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1757

## 27 2005/279

### Postulat der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. Oktober 2005: Energie sparen - Energie gewinnen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt die Bereitschaft der Regierung bekannt, das Postulat entgegen zu nehmen, und fragt den Landrat an, ob allenfalls ein gegenteiliger Antrag gestellt werde.

**Hanspeter Ryser** und die Fraktion der SVP stehen zwar für effizienten Energieeinsatz ein, doch zielt der Vorschlag der Umweltschutz- und Energiekommission nach Auffassung der Fraktion in die falsche Richtung. Dass der berechnete jährliche Heizwärmebedarf den Grenzwert gemäss Norm um mindestens 25 Prozent unterschreiten muss, hält die SVP-Fraktion nicht für richtig. Viel wirkungsvoller wäre die Schaffung eines Anreizsystems, das auch Sanierungen und Altbausanierungen mit einbezöge. Statt eines Malussystems, das Bauvorhaben weiter erschwert, bevorzugte die SVP ein Bonussystem, zumal heute jedermann den Kostenfaktor Energie möglichst sinnvoll handhabt.

**Philipp Schoch** führt aus, das zur Diskussion stehende Postulat sei im Zuge der Faktor 4 -Initiative in der UEK kreiert worden. Auch die drei SVP-Vertreter der UEK haben sich für das Postulat ausgesprochen. Befremdlich nun der Antrag, den Vorstoss nicht zu überweisen – zumal der von Karl Willimann verfasste Vorstoss für ein Abgeltungssystem in die Überlegungen des Postulates *Energie sparen – Energie gewinnen* einbezogen wurde. Als Präsident der UEK hofft Philipp Schoch, dass auch die SVP-Vertreter der UEK zu ihrem Entscheid stehen und mit dem übrigen Landrat für die Überweisung des Postulates stimmen werden.

**Anton Fritschi** teilt und unterstützt zwar die Überlegungen Hanspeter Rysers, sieht aber deshalb noch keinen triftigen Grund, das Postulat nicht zu überweisen. Für die FDP-Fraktion geht der Kommissionsvorstoss in die richtige Richtung; die Regierung soll die Angelegenheit prüfen und dem Landrat über die Ergebnisse berichten. Für jedermann ist sowohl die rationelle Energienutzung sowie die vermehrte Nutzung der erneuerbaren Energie ein Thema. Das Postulat soll überwiesen werden.

**Jacqueline Halder** hört von Seite der bürgerlichen Parteien seit Jahren, alle würden für das Energiesparen eintreten. Trotzdem wurden die Faktor 4 -Initiative, die Solarinitiative und die Förderabgabe von einer Landratsmehrheit abgelehnt. Was mit dem Postulat *Energie sparen – Energie gewinnen* nun vorliegt, kann als Minimalvariante der bisherigen Bemühungen gelten. Trotzdem kommt wieder dieser Satz: Wir sind für das Energiesparen, aber nicht so!

**Georges Thüring** gesteht ein, den Vorstoss in der UEK ebenfalls unterstützt zu haben, steht nach wie vor dazu, macht aber deutlich, dass dieser Vorstoss nur unter Zugeständnissen erarbeitet werden konnte.

**Karl Willimann** bestätigt die Ausführungen des Kommissionspräsidenten Philipp Schoch und ergänzt, mit dem

Postulat liege nun der kleinste gemeinsame Nenner der Kommission vor. Auch die SVP-Mitglieder der UEK werden deshalb für die Überweisung stimmen.

**Elisabeth Augstburger** hat in der Arbeitsgruppe der UEK mitgearbeitet, die Arbeit als sehr positiv erfahren und stimmt nun, ebenso wie die CVP/EVP-Fraktion, dem Postulat, das eine Win-win-Situation schafft, zu.

**Hannes Schweizer** ist überrascht und zugleich enttäuscht von der SVP. Enttäuscht, weil die SVP eine Erfolgsgeschichte der UEK zu torpedieren im Begriffe ist. Nach dreijährigem Kampf hat es die UEK, die den Auftrag hat, das Energiesparen und alternative Energie zu fördern, geschafft, eine fünfprozentige Grenzwertverschiebung zugunsten der rationellen Energienutzung zu fordern. Dass die SVP diesem Erfolg nicht zustimmen kann, enttäuscht. Hanspeter Ryser sei in Erinnerung gerufen, dass sein gewünschtes Bonus-/Malussystem mit der Förderabgabe kostenneutral hätte eingeführt werden können.

**Hanspeter Ryser** hofft doch sehr, dass die UEK während der letzten drei Jahre mehr zustande gebracht hat als nur dieses Postulat.

Als Gemeinderat sanierte Hanspeter Ryser in Oberwil einst ein Hallenschwimmbad und kämpfte dabei um den Einsatz von Sonnenkollektoren. Die höchste Energieeffizienz für die Warmwassergewinnung wird während der sechswöchigen Schliessung erreicht. Um eine halbwegs vernünftige Energiebilanz vorweisen zu können und die Kosten in den Griff zu bekommen, musste das gesamte Schulhaus angeschlossen werden. Konsequenz dieser Ausgangslage ist, dass besser ein Bonussystem zur Anwendung gebracht werden sollte.

Die SVP ist für das Energiesparen, doch muss eine gewisse Freiwilligkeit und Überzeugung dahinter stecken, der verteuerte Faktor allein ist nicht Argument genug.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2005/279 der Umweltschutz- und Energiekommission mit 62 zu 15 Stimmen.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1758

## 28 2005/280

### Postulat der SVP-Fraktion vom 27. Oktober 2005: Drittes Geleise im Ergolzthal

://: Postulat 2005/280 hat der Landrat von der Traktandenliste abgesetzt.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1759

**29 2006/064**

**Postulat von Andreas Helfenstein vom 23. Februar 2006: Weichen in die Zukunft richten: Entwicklungspotential der Regio S-Bahn nutzen!**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt die Bereitschaft der Regierung bekannt, das Postulat entgegen zu nehmen, und fragt den Landrat an, ob allenfalls ein gegenteiliger Antrag gestellt werde.

://: Da kein gegenteiliger Antrag gestellt wird, ist das Postulat 2006/064 überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1760

**30 2005/319**

**Motion von Regula Meschberger vom 14. Dezember 2005: Asbestsanierungen öffentlicher Gebäude**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt die Bereitschaft der Regierung bekannt, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

**RP Elisabeth Schneider-Kenel** nimmt Bezug auf folgenden Satz am Schluss der Motion:

*Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung derart anzupassen, dass die Gemeinden zu einer Asbestsanierung der öffentlichen Gebäude, insbesondere Schulhäuser und Kindergärten, verpflichtet werden.*

Die Regierung lehnt die Motion mit dieser Verbindlichkeit ab und empfiehlt alternativ, den Vorstoss als Postulat im Sinne von Prüfen und Berichten zu überweisen. Der Kanton ist mit seiner Sanierungspflicht sehr weit vorangeschritten, nur noch wenige Gebäude müssen saniert werden. Die Gemeinden sollen aber, dies mit Blick auf die Gemeindefinanzen nicht verpflichtet werden, sondern den Zeitpunkt der Sanierung ihrer Gebäude selber auswählen dürfen – und selbstverständlich unterstützt sie der Kanton dabei gerne mit Rat und Tat.

**Regula Meschberger** freut sich, dass die Baudirektorin den Asbestsanierungen grosse Wichtigkeit beimisst und beantragt, am Schluss des Vorstosses zu erwähnen, dass der Kanton *und die Gemeinden* zu einer Asbestsanierung verpflichtet werden können.

§ 1 des Raumplanungs- und Baugesetzes bestimmt:

*Insbesondere sind Baumaterialien, die zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen können, nicht zu verwenden.*

Werden schädliche Baumaterialien festgestellt, so sind diese folglich zu entfernen. Machen die Gemeinden in dieser Sache nicht freiwillig vorwärts, sollen sie dazu verpflichtet werden.

**Urs Hess** und die Mitglieder der SVP-Fraktion haben sich mit der Motion auseinander gesetzt und ihr auch gewisse Sympathien entgegen gebracht. Allerdings würde die SVP

den Vorstoss nur als Postulat, nicht aber als Motion unterstützen.

Auch **Anton Fritschi** und die FDP-Fraktion halten das Anliegen für wichtig, können sich aber im vorliegenden Fall nicht mit dem Medium der Motion anfreunden. Wäre die Motionärin zur Umwandlung in ein Postulat bereit, wäre ihr die Unterstützung der FDP-Fraktion aufgrund folgender Überlegungen gewiss: Die kann-Formulierung ist zweckmässig und sinnvoll, das Thema muss ernst genommen, doch darf weder überreagiert noch hyperventiliert werden.

Überdies soll nur dort, wo es auch wirklich notwendig ist, saniert werden. Falsch wäre das sofortige Sanieren aller Gebäude, die asbesthaltige Materialien beinhalten. Wichtig ist aber, dass alle asbesthaltigen Gebäude dokumentiert sind und ein Inventar über die Asbesthaltigkeit erstellt wird.

**Peter Zwick** teilt die Ausführungen der Regierungsräsidentin. Die Fraktion der CVP/EVP unterstützt den Vorstoss in der Form eines Postulates.

**Regula Meschberger** erklärt ihr Einverständnis zur Umwandlung der Motion in ein Postulat.

**Eric Nussbaumer** stellt fest, dass kein gegenteiliger Antrag gestellt wird.

://: Damit ist das Postulat 2005/319 von Regula Meschberger mit der textlichen Modifikation im letzten Satz *....der Kanton und die Gemeinden zu einer Asbestsanierung ..... verpflichtet werden können.* überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1761

**Nachtrag des Landratspräsidenten**

**Eric Nussbaumer** konstatiert, nun 9 Monate und 5 Tage Landratspräsident zu sein, was banktechnisch 275 Tagen entspricht. Hat man nach dieser Zeit als Landratspräsident zum ersten Mal die Traktandenliste abgearbeitet, verspürt man doch eine gewisse Freude und Zufriedenheit. Herzlichen Dank an den Landrat für die Mithilfe. *(Applaus)*

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1762

**Verabschiedung von Landrat Etienne Morel durch Landratspräsident Eric Nussbaumer**

Mit Etienne Morel verlässt heute der weitaus jüngste Landrat das Gremium, um sein Studium in Paris fortzusetzen. Etienne Morel trat im Juni 2005 dem Landrat bei und scheidet leider schon vor Ende seiner ersten Amtszeit wieder aus dem Rat aus. Er war Mitglied der Personalkommission und hatte Einsitz in der PUK EDV. Zudem war er Ersatzmitglied der Justiz- und Polizeikommission. Ratsmitglied Etienne strahlte, einem alten Parlamentsroutinier gleich, stets grosse Ruhe aus. Erst kürzlich erfuhr ich, warum er diese Ruhe ausstrahlt: Weil Etienne als Student immer auch dafür besorgt sein musste, dass sein Geldbeutel nicht ganz leer bleibt, war er –zumindest noch im Sommer 2005 – in der Grün 80 als Karusellbetreiber anzutreffen. Das Drehen dieses Karusells, das Drehen im Kreise somit, verschaffte ihm also die nötige Ruhe, um im Landrat zu bestehen.

Etienne Morel schaffte es überdies, mit seinem jugendlichen Outfit das Büro des Landrates zu beschäftigen. Seine Hip-Hop Kappe, ein heutzutage inhouse und offhouse total zeitgemässes Bekleidungs-element, beschäftigte das Büro, denn das allerhöchste der zugelassenen Gefühle ist es, die Landratssitzung krawattenfrei präsidieren zu dürfen. Etienne Morel hat sich in der Folge aber schnell an die normativen Bedingungen des Rates gewöhnt.

Ich danke Dir, Etienne, für deine Zeit, die Du der kantonalen Politik zur Verfügung gestellt hast, wünsche Dir in deinem weiteren Werdegang alles Gute und viele gute Erfahrungen an deinem neuen Studienort, in Paris. Ich hoffe, die Normen in diesem Saal bleiben Dir trotzdem in guter Erinnerung, nachdem Du ja selber anlässlich deines Rücktritts geschrieben hast, nicht diese Normen seien das Wesentliche, sondern die Begegnungen mit den Menschen. Die Begegnungen mit Dir haben uns allen sehr gut getan. Danke!

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1763

**Begründung der Vorstösse**

Nr. 1764

2006/097

Motion der FDP-Fraktion vom 6. April 2006: Verbesserung und Vereinheitlichung des Personalmanagements beim Kanton

Nr. 1765

2006/098

Motion von Kaspar Birkhäuser vom 6. April 2006: Minergie-Standart für Salina Raurica

Nr. 1766

2006/099

Postulat von Jacqueline Simonet vom 6. April 2006: Revision des Steuergesetzes: Abzug von ZEITSPENDEN analog zu "freiwilligen Zuwendungen"

Nr. 1767

2006/100

Postulat von Christoph Rudin vom 6. April 2006: Gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Nr. 1768

2006/101

Postulat von Christian Steiner vom 6. April 2006: Eltern bilden statt Kinder therapieren

Nr. 1769

2006/102

Interpellation von Pia Fankhauser vom 6. April 2006: Geriatrische Versorgung

Nr. 1770

2006/103

Interpellation von Aldo Piatti vom 6. April 2006: Beitritt der Schweiz zur EU?

Nr. 1771

2006/104

Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. April 2006: Private zu dumm für Motorfahrzeugprüfungen?

Nr. 1772

2006/105

Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. April 2006: Undurchsichtiges Finanzgebahren in der BKSD - zum Zweiten

Nr. 1773

2006/106

Interpellation von Ivo Corvini vom 6. April 2006: Auswirkungen des neuen eidgenössischen Radio- und Fernsehgesetzes auf unsere Regionalfernsehstationen

**Keine Wortmeldung**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bedankt sich für die Mitarbeit, ruft die anschliessend stattfindende Ratskonferenz in Erinnerung und schliesst die Sitzung um 16.15 Uhr.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*



**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**27. April 2006**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**